

Klein, Sarah

**Handlungsspielräume einer
nachhaltigkeitssensiblen Sozialen Arbeit
mit Jugendlichen**

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Klein, Sarah

**Handlungsspielräume einer
nachhaltigkeitssensiblen Sozialen Arbeit
mit Jugendlichen**

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2021

Erstprüferin: Frau Dr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ phil. Gudrun Ehlert

Zweitprüferin: Dipl.-Soz.päd./Soz.päd. (FH) Mario Greif

Bibliographische Beschreibung und Referat

Bibliographische Beschreibung:

Klein, Sarah:

Handlungsspielräume einer nachhaltigkeitssensiblen Sozialen Arbeit mit Jugendlichen. 50 Seiten.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH) University of Applied Sciences, Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit 2022

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Lebensphase Jugend in Bezug auf die politische Bildung und die Bildung zur Nachhaltigkeit. Dabei liegt der Fokus auf den Möglichkeiten der Partizipation Jugendlicher in der der Nachhaltigkeits- und (Umwelt-)Politik. Außerdem wird die Soziale Arbeit als Profession betrachtet und die damit einhergehende Verantwortung und ihre Aufgaben in Bezug zu den Themen Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit etc..

Zur Bearbeitung wurden repräsentative Studien mit wissenschaftlicher Literatur in den Kontext gesetzt, um die Lebenswelt Jugendlicher zu konkretisieren und ihre Zugänge zu den oben angegebenen Themen in den Vergleich setzen zu können.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Einleitung	1
2. Diskurs Soziale Arbeit – Profession oder Beruf?	2
2.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	3
2.2 Berufsethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit	5
3. Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit	7
3.1 Ökonomische Dimension	11
3.2 Ökologische Dimension	14
3.3 Soziale Dimension	17
3.4 Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Sozialer Arbeit	20
4. Jugend und Umweltpolitik	24
4.1 Jugend als Lebensphase	24
4.2 Bedeutung der politischen Partizipation bei Jugendlichen	29
4.3 Wahrnehmung von Politik bei Jugendlichen	31
4.4 Umsetzungsmöglichkeiten der politischen Partizipation bei Jugendlichen	34
4.5 Fridays for Future als Form der politischen Partizipation bei Jugendlichen	37
5. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Nachhaltigkeitsbildung mit Jugendlichen	41
5.1 Nachhaltigkeitsbildung in der Sozialen Arbeit	41
5.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	43
5.3 Möglichkeiten Nachhaltigkeit mit Jugendlichen umzusetzen	45
5.4 Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Wohlfahrtsverbänden der Sozialen Arbeit	47
6. Fazit	49
Anlagen	I
Literaturverzeichnis	X
Erklärung zur selbständigen Anfertigung	XXI

Abkürzungsverzeichnis

BNE	– Bildung für nachhaltige Entwicklung
bzgl.	– bezüglich
bspw.	– beispielsweise
DBSH	– Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
DNS	– Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien
etc.	– etcetera
FFF	– Fridays for Future
ggf.	– gegebenenfalls
IASSW	– International Association of Schools of Social Work - Internationale Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit
IFSW	– International Federation of Social Workers – Internationaler Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit
ÖPNV	– Öffentlicher Personennahverkehr
SDGs	– Sustainable Development Goals
u.a.	– unter anderem
usw.	– und so weiter
WCED	– World Commission on Environment and Development
z.B.	– zum Beispiel

1. Einleitung

Die Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und -zerstörung sowie ebenso Klimapolitik und Klimagerechtigkeit sind aktuell in aller Munde. Dabei überrascht es wenig, dass diese Themen besonders die mit Sorge in die Zukunft blickende Jugend ansprechen. Deshalb soll diese Zielgruppe besonders betrachtet und parallel dazu überlegt werden, welche Unterstützung ihr durch die Soziale Arbeit ermöglicht werden kann, um sich für Nachhaltigkeit einzusetzen und sich partizipativ einzubringen. Außerdem sollen in dieser Bachelorarbeit die Schnittstellen von Sozialer Arbeit und den Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel etc. betrachtet werden.

Dabei soll zuerst in den Fokus genommen werden, welche Aufgaben Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und daran anknüpfend welche Zugänge sie zu den oben genannten Themen, wie Nachhaltigkeit und Klimawandel hat. Denn der Klimawandel stellt auch die Soziale Arbeit vor Probleme. Zur Lösung dieser sollen Optionen aufgezeigt, aber auch an Soziale Arbeit appelliert werden, sich zu diesen Themen Wissen anzueignen, um eine eigene Haltung entwickeln und sich (politisch) positionieren zu können.

Dafür werden zu Beginn die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Soziales eruiert und mit Sozialer Arbeit verknüpft. Sie dienen als Grundlage, um das Thema Nachhaltigkeit aus dem Blick der Sozialen Arbeit besser verstehen zu können. Außerdem ist dieses Basiswissen notwendig, um gemeinsam mit Jugendlichen – denn sie sollen in dieser Arbeit fokussiert werden – die mit dem Klimawandel einhergehenden Themen zu bearbeiten. Dafür sind Netzwerkpartner unumgänglich, da sie mit ihrem Expertenwissen die Soziale Arbeit unterstützen können. Sozialpädagog_innen können sich dieses Wissen aneignen und dieses an Jugendliche transferieren.

Das soll Jugendliche befähigen, eigene Positionen hinsichtlich dieser Themen zu entwickeln, um handlungsfähig zu sein und politisch zu partizipieren. Die Basis dafür stellt ein Einblick in die Lebensphase Jugendlicher dar, in der besonders die Partizipation als Entwicklungsaufgabe fokussiert wird. Diese ist notwendig, um ein politisches Selbstverständnis zu erlangen. Aus diesem Kon-

text heraus ergibt sich zwangsläufig ein Bezug zur Fridays-for-Future-Bewegung, die medial immer wieder präsent ist. Denn es verwundert möglicherweise, dass Jugendliche tangiert durch ihre Zukunftssorgen sich so beharrlich und aktiv für eine Bewältigung der Klimakrise einsetzen und immer wieder die Politik zur Klimawende auffordern. Darum soll diese Klimabewegung als Möglichkeit der politischen Partizipation Jugendlicher genauer betrachtet werden. Gleichsam sollen aber auch Ideen für die Soziale Arbeit angeboten werden, die Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Dabei soll zum einen ihr Interesse geweckt und andererseits soll ihnen vermittelt werden, wie sie im Kleinen einen nachhaltigeren Lebensstil entwickeln und damit ihren ganz persönlichen Beitrag leisten können. Daran wird der Auftrag für Soziale Arbeit deutlich, sich advokatorisch für Jugendliche einzusetzen und sie auf diesem Weg zu begleiten.

Am Schluss sollen praktische Umsetzungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit vorgestellt werden. Dazu gehört auch ein Überblick über die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Des Weiteren werden die Möglichkeiten der sozialrechtlichen Leistungserbringer beleuchtet.

Im Verlauf der Bachelorarbeit werden einige Fachbegriffe oder Eigennamen besonders hervorgehoben. Insgesamt erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da aufgrund des Umfangs nicht alle Themen vollumfänglich bearbeitet werden können und andere Themen komplett außen vor gelassen werden mussten.

2. Diskurs Soziale Arbeit – Profession oder Beruf?

Die Debatte, ob Soziale Arbeit als Beruf oder Profession gewertet wird, findet ihren Ursprung in der Geschichte der Entwicklung von Sozialer Arbeit – und diese dauert bis heute an. An dieser Stelle gibt es jedoch keinen historischen Überblick, sondern es soll vielmehr explizit darauf eingegangen werden, wie sich die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) gestaltet hat. Im Zuge der Wiedervereinigung ist „das westdeutsche System der Sozialen Arbeit maßstabsgetreu und systematisch auf die neuen Bundesländer transferiert“

(Amthor 2016, S. 231; Liedholz 2021, S. 11) wurden. Infolgedessen mussten viele ostdeutsche Sozialpädagogen, um ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen zu können, eine zusätzliche Qualifikation erwerben (Amthor 2016, S. 231; Liedholz 2021, S.11). Dieser „gesamtgesellschaftliche Transformationsprozess rief bei einigen Unmut hervor“ (Amthor 2016, S. 231; Liedholz 2021, S.11). In den 1970er Jahren gab es in der BRD im Bereich der Ausbildungen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit Bildungsreformen. In diesen war unter anderem festgehalten, dass die jeweilige Ausbildung nun nur noch an Fachhochschulen und nicht mehr an Höheren Fachschulen möglich sind. Spätestens ab diesem Zeitpunkt trat die Frage auf, ob Soziale Arbeit als Profession oder Beruf titulierte werden sollte. Aus diesem Diskurs heraus entwickelte sich zugleich ein zweiter. Dies wiederum führte dazu, dass Soziale Arbeit – im Vergleich zu anderen Professionen – als *Semi-Profession* (Motzke 2014, S. 140) betitelt wurde (Motzke 2014, S. 134ff.). Die damit verbundenen Diskussionen zogen sich über mehrere Jahrzehnte hin, um schlussendlich darin zu enden, dass Soziale Arbeit schließlich als Profession anerkannt wurde. Bis in die Gegenwart werden immer wieder neue Debatten über Soziale Arbeit als Profession entfacht.

2.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Soziale Arbeit kann und muss als Menschenrechtsprofession angesehen werden, da sie als Basis ihres professionellen Handelns die Grundsätze der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen (UN) von 1948 sieht (Vereinte Nationen 1948, S. 1 - 6). In dieser heißt es gleich in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“ (Vereinte Nationen 1948, S. 2). Damit werden die Rechte jedes Einzelnen gleich zu Beginn priorisiert, jedoch werden diese nach wie vor noch nicht in allen Ländern weltweit vollumfänglich umgesetzt (Dreyer, Klus 2017, S. 64; Staub-Bernasconi 2012, S. 274f.).

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass die soziale Gerechtigkeit aller Menschen eine elementare Funktion innerhalb der Profession Soziale Arbeit einnimmt. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in der Internationalen Definition von Sozialer Arbeit wieder, welche 2014 durch den International Federation of Soci-

al Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) anerkannt wurde und damit eine globale Grundlage für die Profession Soziale Arbeit bildet. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) hat den Artikel wie folgt übersetzt: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden“ (DBSH 2016, S. 2).

Auch die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida positioniert sich seit dem „einstimmigen Beschluss des Fakultätsrats vom 18. Januar 2017 [...] als Menschenrechtsprofession“ (Fakultätsrat Soziale Arbeit 2017, S. 1). Sie orientiert sich dabei an Artikel 1 der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 (Fakultätsrat Soziale Arbeit 2017, S. 1; Vereinte Nationen 1948, S. 2). Damit wird Soziale Arbeit „aufgefordert, [...] für die Gleichheit aller Menschen, die Unantastbarkeit ihrer Würde, ihre Freiheit, ihre gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Sprache und Zugehörigkeit“ (Fakultätsrat Soziale Arbeit 2017, S. 1) einzutreten. Für eine Professionalisierung ist die Soziale Arbeit gefordert, sich wissenschaftliche Expertise in Theorie und Praxis anzueignen und diese stets kritisch zu hinterfragen. Dazu gehört beispielsweise auch, neue Wege zu finden, „um [sich] nachhaltig für eine demokratische, soziale und menschenwürdige Gesellschaft“ (ebd.) einzusetzen. Die zentrale Rolle innerhalb der Sozialen Arbeit stellt die soziale Gerechtigkeit dar – und diese sollte dringend auf das Konzept der Menschen- und Klimagerechtigkeit ausgeweitet werden. Dies verweist auf die internationale Soziale Arbeit, die in dieser Arbeit nicht näher betrachtet werden kann, auf die aber unter anderem durch

die schweizer Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi immer wieder hingewiesen wird (z.B. Staub-Bernasconi 2018; Staub-Bernasconi 2019).

Besonders das Thema Klimagerechtigkeit hat für die Jugendlichen, der Bewegung Fridays for Future (FFF), eine hohe Priorität, da sie dies mit Gerechtigkeit gegenüber Menschen und insbesondere Generationengerechtigkeit verknüpfen (z.B. Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 227ff.). Die Akteur_innen dieser Klimabewegung werden in Kapitel 4.5 näher betrachtet.

2.2 Berufsethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit

Ein wesentliches Merkmal der Profession Soziale Arbeit ist ihre Berufsethik (DBSH 2014, S. 7). Um das „berufsethische[...] Anliegen[...] des DBSH“ (ebd., S. 9) einzuordnen, ist die „Verbindung und [...] [der] Zusammenhang zwischen dem Ethikanliegen in der Sozialen Arbeit und den Grundlinien der Ethik“ (ebd.) notwendig. Die Grundlage und die Rahmenbedingungen für die Berufsethik entstehen „aus Konzeptüberlegungen zur Ethik Sozialer Arbeit“ (ebd.). An die Berufsethik wird aber zusätzlich „das Bestreben der Profession, das berufliche Handeln an verpflichtenden und überprüfbaren ethischen Leitlinien“ (ebd.) ausgerichtet. Dieser sogenannte Ethikkodex (Code of Ethics) und die dazugehörigen Berufsethischen Prinzipien geben „den Professionellen in der Sozialen Arbeit einen Orientierungsrahmen über konkrete Handlungen hinaus auf Grundlage von allgemeinen moralischen Normen“ (ebd., S. 7) und sollen „das professionelle Handeln“ (ebd.) stärken. Die Definition des IFSW, bildet die Basis, für die sieben, durch den DBSH erlassenen, Berufsethischen Prinzipien, welche an dieser Stelle nur erwähnt werden, da eine vollumfängliche Beschreibung aller Prinzipien zu umfangreich für die vorliegende Arbeit wäre:

- (1) Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns
- (2) Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld
- (3) Handeln gegenüber Menschen
- (4) Haltung gegenüber Berufskolleg_innen
- (5) Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen

(6) Haltung gegenüber Arbeitgeber_innen und Organisationen

(7) Handeln in der Öffentlichkeit (DBSH 2014, S.33f.)

In den Berufsethischen Prinzipien wird unter Punkt 7.2. verdeutlicht, dass „die Professionsangehörigen der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen[treten]. Sie verstehen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession“ (ebd., S.34).

Um dieser Profession gerecht zu werden, braucht es laut Silvia Staub-Bernasconi ein Mandat „seitens der Profession“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 113f.), welches Sozialpädagog_innen dazu befähigt, „nach bestem *Wissen* und *Gewissen* zu handeln“ (ebd., S. 114, Hervorhebung im Original). Staub-Bernasconi schreibt „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession drei Mandate [zu]: ein erstes seitens der AdressatInnen [sic!], ein zweites seitens der Gesellschaft und/oder Trägers und ein drittes seitens der Profession“ (ebd., S. 113f.) und benennt sie als „professionelle[s] Triplemandat“ (ebd., S.111ff.). Am Triplemandat kann auch die ambivalente Situation von Sozialer Arbeit verdeutlicht werden, die ihr professionelles Handeln oft an den Erwartungen der Gesellschaft und der Klient_innen zu reflektieren und auszurichten versucht. Das dritte Mandat seitens der Profession Sozialer Arbeit setzt zum einen Fachwissen voraus. Damit ist gemeint, dass „sich ihr Handeln so weit wie möglich auf theoretisch begründete und wissenschaftlich überprüfte Aussagen bzw. Hypothesen beziehen“ (ebd., S. 114) muss. Andererseits „braucht es einen eigenen Ethikcodex“ (ebd.), der Soziale Arbeit als Professionelle dazu befähigt „sich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch-moralisch das heißt kritisch“ (ebd.) zu positionieren. Dies sollte wesentlich für die Arbeit als Sozialarbeiter_in sein. Bezugnehmend auf den Diskurs der Nachhaltigkeit ist dieser Aspekt besonders wichtig. Das fordert Soziale Arbeit heraus, sich (politisches) Wissen anzueignen, um professionell agieren, diskutieren und sich letztlich auch positionieren zu können.

Das ist aktuell unter anderem bei Jugendlichen notwendig, die im Bereich Klimaschutz aktiv werden möchten. Das fordert Soziale Arbeit, als Professionelle, wiederum heraus, sich mit den Jugendlichen, die sich an den Klimaprotesten beteiligen und beispielsweise Klimagerechtigkeit fordern, gezielt auseinander-

zusetzen. Die Begründung dafür lässt sich aus Punkt 1 der Berufsethischen Prinzipien ableiten, denn hier finden sich die *allgemeinen Grundsätze des beruflichen Handelns* und unter Punkt 1.12 heißt es: „die Professionsangehörigen sind aufgefordert, politische Prozesse zu initiieren und zu begleiten, aktiv an Planungsprozessen der Öffentlichen Hand mitzuwirken (z.B. Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Wohnungsbau, [...] usw.) sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren“ (DBSH 2014, S. 33). Soziale Arbeit kann und muss sich – und das gern auch politisch – positionieren und darf dabei nicht außer Acht lassen, dass sie jegliche Form der Diskriminierung und Gewalt grundlegend ablehnt. Darauf deutet z.B. auch das Berufsethische Prinzip 7.3 hin: „Die Professionsangehörigen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs“ (ebd., S. 34) hin, das heißt sie dürfen sich (politisch) positionieren. Dabei lehnen sie jegliche Form der Diskriminierung und Gewalt grundlegend ab, was z.B. an den Prinzipien 1.3, 1.5 und 1.6 verdeutlicht werden kann (ebd., S.33f.). Diese und alle anderen Berufsethischen Prinzipien können unter der Anlage 1 im Anhang eingesehen werden.

3. Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit

Die erste Definition von Nachhaltigkeit wird auf das Jahr 1713 zurückdatiert, als der sächsische Oberberghauptmann Carl von Carlowitz eine erste Abhandlung mit dem Titel „Sylvicultura Oeconomica oder haußwirthliche [sic!] Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baum-Zucht [sic!]“ (Michelsen 2012, S. 29) verfasste. In dieser forderte er zu einer „continuierliche[n] [sic!], beständige[n] und nachhaltende[n] Nutzung“ (ebd.) auf. Damit war der Grundsatz geboren, „dass in einem Jahr nur so viel Holz geschlagen werden soll, dass ständig eine gleich große hiebreife Menge anfällt und damit ein Wald dauernd erhalten und gut bewirtschaftet werden kann. Dieser Grundsatz verband erstmals ökonomische (maximale Produktionskraft des Waldes in Form des Nutzholzertrages zum Zwecke einzelwirtschaftlicher Existenzsicherung) und ökologische (Erhaltung des ökosystemaren Standorts) Kriterien“ (ebd.). Aus diesem „Prinzip der Forstwirtschaft hat sich Nachhaltigkeit zu einem Leitbild für die Weltgemeinschaft des 21. Jahrhundert entwickelt“ (BMBF I o.J., o.S.). Bis heute „hat sich

der Begriff der Nachhaltigkeit weiterentwickelt und geht längst über einen reinen Umweltbegriff hinaus“ (BMBF I o.J., o.S.). Der Kerngedanke aber bleibt: Wir dürfen „[A]uf lange Sicht [...] nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Erde oder zukünftiger Generationen leben“ (ebd.).

Im Jahr 1983 gründeten die Vereinten Nationen die Sonderkommission *Weltkommission für Umwelt und Entwicklung* (World Commission on Environment and Development [WCED]). Diese verstand sich als unabhängige Sachverständigungskommission und wurde von der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland geleitet, weshalb sie auch als „Brundtland-Kommission“ (Michelsen 2012, S. 35) titulierte wurde. Sie erhielten den Auftrag, einen Perspektivbericht zu verfassen, in dem umwelt- und entwicklungspolitische Problemstellungen analysiert, aber auch Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollten. Die Erneuerung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit nahm Einfluss darauf, dass Regierungen und Unternehmen, aber auch Organisationen und Einzelpersonen, Verständnis und die Bereitschaft zum Handeln entwickelten (ebd., S. 35ff.). In der vorangegangenen Problemanalyse wuchs die Erkenntnis, dass die Aspekte Umwelt, Wirtschaft und Soziales ineinander übergreifen und dementsprechend als Ganzes und nicht separat voneinander zu betrachten sind. Daraus leiteten sich drei Grundforderungen der nachhaltigen Entwicklung heraus: „Bewahrung der Umwelt, Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Gewährleistung von politischer Partizipation“ (ebd., S. 36).

Der erste Bericht mit dem Titel „Our Common Future“ (WCED 1987), den die WCED 1987 veröffentlichte, wird auch als „Brundtland Report“ (Bartol, Herkommer 2004, S. 1) bezeichnet. „In diesem Bericht wurde erstmals das Leitbild einer integrativen nachhaltigen Entwicklung konzipiert“ (ebd.). Parallel dazu entstand eine der gängigsten Definitionen des Begriffs Nachhaltigkeit: „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987, S. 15). Diese wurde von Volker Hauff (SPD), dem damaligen Forschungsminister und langjährigem Vorsitzenden des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, wie folgt übersetzt: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß [sic!] künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987, S. 46). In

Anlehnung an diese Definition beschreibt Susanne Elsen, Professorin für Sozialwissenschaft an der Freien Universität Bozen, dass „die Brundtland-Definition [...] implizit die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung [benennt]: die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension“ (Elsen 2018, S. 1055). Der Brundtland Bericht kann bis heute als Anstoß des weltweiten Diskurses zum Thema Nachhaltigkeit betrachtet werden, auch wenn „von Anfang an [kritisiert wurde], dass [die] Reformnotwendigkeiten nicht hinreichend klar formuliert wurden und dass der Bericht zu wachstumsorientiert sei“ (Kopfmüller u.a. 2007, S. 14). Andererseits wurden „zuvor getrennt betrachtete Problembereiche, wie z.B. Artensterben, Wüstenausbreitung, Schuldenkrise, kriegerische Konflikte, Flächenverbrauch und Armut, [...] nun in einem Wirkungsgeflecht gesehen und [es konnte] verdeutlicht [werden], dass diese Probleme nicht durch Einzelmaßnahmen gelöst werden können“ (Bartol, Herkommer 2004, S. 1). Trotz der Kritik, die der Brundtland-Bericht erfuhr und nach wie vor erfährt, kann seiner Leitidee „eine große Wirkmächtigkeit nicht abgesprochen werden“ (Kopfmüller u.a. 2007, S. 14). Es soll an dieser Stelle nur erwähnt werden, dass sich eine kritische Auseinandersetzung mit dem Brundtland-Bericht lohnt, hier aber aufgrund des Umfangs nicht weiter ausgeführt werden kann. In der wissenschaftlichen Zeitschrift *Ökologisches Wirtschaften*, setzen sich beispielsweise verschiedene Autor_innen kontrovers mit sozial-ökologischen Wirtschaftsthemen auseinander. So widmeten sich 2007 sechs Autoren den „Aus- und Folgewirkungen des Brundtland-Berichts in der gesellschaftspolitischen Debatte, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft wie auch in der Bildung“ (ebd., S. 15).

Als ein weiterer, wichtiger Meilenstein für den Begriff Nachhaltigkeit – oder auch *nachhaltige Entwicklung* – gilt die *Agenda 21*, welche 1992 bei der Weltumweltkonferenz in Rio de Janeiro verabschiedet wurde. Für diese bildet der Brundtland-Bericht den ideellen Rahmen (ebd.). Fast 180 Staaten verpflichteten sich mit der Unterzeichnung der *Agenda 21* ihre Handlungen auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Der Begriff und die Bedeutung der Nachhaltigkeit sind seitdem immer wieder von Widersprüchen geprägt, welche vor allem dadurch entstehen, dass der Nachhaltigkeitsbegriff in unterschiedlichen Kontexten angewendet wird. Neben der Umweltpolitik betrifft das beispielsweise die Unternehmensbranche. Da sich der Aspekt der Umsetzung von Nachhaltigkeit

innerhalb dieser Branchen maßgeblich unterscheidet, führt das unweigerlich zu Ungenauigkeiten oder Mehrdeutigkeiten (Michelsen 2012, S. 2). Deshalb dürfte es keine Überraschung gewesen sein, als 2002 in Johannesburg die nächste Umweltkonferenz stattfand, auf der die Agenda 21 erneuert und angepasst werden musste. Dies hing einerseits damit zusammen, dass „die sozialen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung häufig knapp, ungleich verteilt oder schwer zugänglich sind“ (Gögercin u.a. 2017, S. 67). Dadurch verschlechterten sich die damit einhergehenden und seit 1992 bekannten Probleme in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektive weiter. Ergo war es dringend notwendig, die Strategien der Nachhaltigkeit zu überarbeiten, um eine Umsetzung der Natur- und Menschenrechte in der Gesellschaft überhaupt zu erreichen (Michelsen 2012, S. 3f.; Gögercin u.a. 2017, S. 67). Im September 2015 wurde die aktuell letzte Agenda 2030 unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Vereinte Nationen 2015, S. 1) in New York verabschiedet. Sie diene als „Ausdruck der Überzeugung, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss“ (Die Bundesregierung 2016, S. 16). Sie soll „bis zum Jahr 2030 [...] den Orientierungsrahmen für eine weltweite nachhaltige Entwicklung vor[geben] und fordert die Politik auf, in allen Themenfeldern entschlossen die notwendigen Veränderungsprozesse einzuleiten“ (ebd.).

Um die Umsetzung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 – auch als Sustainable Development Goals (SDGs) bezeichnet – zu ermöglichen, wurde von Seiten der Bundesregierung *Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie* (DNS) überarbeitet (ebd., S. 11). „Basis der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ganzheitlicher, integrativer Ansatz: Nur wenn Wechselwirkungen zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen beachtet werden, lassen sich langfristig tragfähige Lösungen erreichen. Die Strategie zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen bilden“ (ebd., S. 12). Daraus wird ersichtlich, dass

die Natur- und Menschenrechte nur umgesetzt werden können, wenn die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales als Zusammenspiel und vor allem als gleichwertig betrachtet werden. Im weiteren Verlauf soll in dieser Betrachtung auch der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt werden. Die soziale Dimension bekommt in der vorliegenden Arbeit dabei einen besonderen Stellenwert zugesprochen, da sie zentral für den Nachhaltigkeitsdiskurs in der Sozialen Arbeit und den Inhalt dieser Arbeit ist.

3.1 Ökonomische Dimension

Bei der Analyse der ökonomischen Dimension entsteht zuerst die Assoziation zur Wirtschaftlichkeit. Wie kann diese clever mit Sozialer Arbeit und Nachhaltigkeit verknüpft werden? Wie oben erwähnt, wird der Begriff der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Kontexten angewandt. Einer davon ist der Bereich der Wirtschaft, der vordergründig ökonomisch orientiert arbeitet, um effizient zu sein. Daraus ergibt sich, vereinfacht gesagt, wirtschaftlicher Wachstum, welcher im besten Fall zu weiterem Wachstum, also Gewinn, führt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Soziale Arbeit als Wirtschaftszweig betrachtet werden muss. Demnach ist auch in diesem Bereich Geld das „zentrale Medium des Wirtschaftssystems, das auch die Soziale Arbeit maßgeblich tangiert und kontextuell einrahmt“ (Kleve 2015, S.122).

Der deutsche Sozialwissenschaftler Heiko Kleve sagt, dass auch die Soziale Arbeit in ihrer professionellen Tätigkeit abhängig ist, ihre knappen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen. Er beschreibt in diesem Zusammenhang unter anderem die Ressourcen Zeit, Geld, Personal und persönliche Aufmerksamkeit, die den wirtschaftlichen Kern Sozialer Arbeit ausmachen. Daraus schlussfolgernd leitet er ab, dass „in der Sozialen Arbeit Methoden und damit einhergehend auch Theorien und Haltungen bevorzugt werden, die einen sparsamen Einsatz von Zeit, Personal und Aufmerksamkeit ermöglichen, die sich in ihren Zuständigkeiten selbst zu begrenzen vermögen und nicht permanent neue Hilfebedürftigkeiten zu entdecken versuchen“ (ebd., S. 125f.). Damit drückt er aus, dass Soziale Arbeit finanziell davon profitiert, Hilfen zu leisten und auszuweiten, weshalb es für sie wirtschaftlich wenig lukrativ ist, Klient_innen dazu zu befähigen, ohne professionelle Fremdhilfe zu agieren. Kleve beschreibt so-

gleich die Ambivalenz der Sozialen Arbeit, die durch den Widerspruch von „Hilfen und Nicht-Hilfen“ (Kleve 2015, S. 125) aus zwei Blickwinkeln gekennzeichnet ist. Einerseits steht im Vordergrund der professionellen Tätigkeit des/der Sozialarbeitenden, dass individuell notwendige Hilfen dann enden, wenn keine Hilfen mehr erforderlich sind. Andererseits ergibt sich aber hier der (profitorientierte) Widerspruch, dass diese beendeten Hilfen zur Folge haben, dass auch keine Finanzierung mehr erfolgt. Ergo geht die „professionelle Hilfe in eine problematische Nicht-Hilfe über“ (ebd.), wodurch die Selbsttätigkeit der Klienten geschwächt wird. Auch die professionelle Haltung und Tätigkeit Sozialer Arbeit muss hierbei in Frage gestellt werden. Deshalb regt Kleve dazu an, dass die Soziale Arbeit ihr Verhältnis zur Wirtschaft überdenken sollte, da diese die „sozialarbeiterische Fachlichkeit maßgeblich unterstützen kann“ (ebd., S. 128). Er meint damit, dass „die Soziale Arbeit ein utopisches Verständnis im Umgang mit begrenzten Ressourcen“ (ebd.) offenbart, wenn sie „wirtschaftliche Erwägungen [...] als unpassende Ökonomisierungsstrategien bewertet [...] und [die] Selbstverantwortung und Selbsthilfe der Adressatinnen und Adressaten als neoliberal abqualifiziert“ (ebd.). Stattdessen sollte sie die knappen Ressourcen effektiv und effizient einsetzen, damit Klient_innen in ihrer Selbsthilfetätigkeit und Selbstverantwortung gestärkt werden, um ohne Fremdhilfe agieren zu können (ebd., S. 128).

Diese Thesen von Heiko Kleve werden in einer späteren Ausgabe der Fachzeitschrift *Soziale Arbeit* von der Psychologin und Sozialarbeiterin Mechthild Seithe analysiert und kritisch betrachtet (Seithe 2015). Dabei entwickelt sie eine Gegenposition, die an dieser Stelle aufgrund des Umfangs nicht vollumfänglich dargestellt werden kann, die aber in der Ausgabe *Soziale Arbeit 07.2015* nachzulesen ist (Seithe 2015, S. 248). Zusammenfassend gesagt, kritisiert sie die Thesen Kleves, der sich auf die Prinzipien Effizienz und Sparsamkeit beruft, die im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Situation bestehen. Diese werden ihrer Meinung nach priorisiert, wodurch die grundlegenden Bedürfnisse der Klient_innen in den Hintergrund rücken. Die ehemalige Professorin an der Fachhochschule Jena kritisiert ferner, dass Einsparungen im Sozialwesen immer wieder akzeptiert werden. Bisher wurde kein Versuch unternommen, um „die Kosten in ein Verhältnis zum Nutzen und zum Bedarf zu setzen“

(Seithe 2015, S. 245). Weiter sagt sie, dass „willkürlich“ (ebd.) über das „akzeptierte Ausgabenvolumen“ (ebd.) entschieden wird und dies „ohne Bezug zur Realität“ (ebd.) stattfindet. Im Vordergrund steht dabei aber immer, „dass man so viel Geld für diese Zielgruppe nicht ausgeben will“ (ebd.). Sie wirft außerdem die Gegenthese auf, dass die ökonomischen Aspekte, die Kleve mit dem Einsatz der knappen Ressourcen innerhalb der Sozialen Arbeit beschreibt, durch die Wirtschaft und Politik begünstigt werden und Soziale Arbeit in die Ambivalenz bringen, Hilfen auszuweiten bzw. zu verlängern, anstatt zu beenden. Sie kritisiert auch, dass die knappen Ressourcen, die der Sozialen Arbeit zu Verfügung stehen, dazu geführt haben und weiterhin dazu führen, dass die fachliche Qualität sinkt. Seithe weist zudem auf die immer knapper bemessene Ressource Zeit und stellt die Frage, wie Soziale Arbeit damit professionell(er) agieren soll. Schlussendlich bewertet sie den geforderten Transformationsprozess Kleves sowie die damit einhergehenden Folgen für die Soziale Arbeit als pädagogisch und psychologisch widersinnig. Sie sieht dabei vor allem die Gefahr, dass Menschen im „Schnellverfahren“ (ebd., S. 248) Hilfen durchlaufen und „sie möglichst abzuwimmeln, sie zu vertrösten, im Zweifel zu beschuldigen und zu sanktionieren“ (ebd.) versucht.

Der Sozialpädagoge Marcel Dreyer und Sebastian Klus, der als Professor für Konzepte, Methoden und Politik in der Sozialen Arbeit an der katholischen Hochschule in Freiburg lehrt, greifen diesen Diskurs auf und heben hervor, dass Soziale Arbeit sich als Menschenrechtsprofession begreifen muss. Das implementiert, dass sie die gesellschaftlichen und aktuellen „Strukturen und Prozesse der Ökonomisierung“ (Dreyer, Klus 2015, S. 63) im Hinblick auf das eigene professionelle Handeln kritisch betrachtet und eruiert, um die möglichen Konsequenzen in den Kontext zu ihrer Arbeit und der Lebenssituation der Klient_innen setzen zu können. Daraus ergibt sich, dass Soziale Arbeit sich ihre Profession und der Verantwortung für ihre Klient_innen, aber auch für sich selbst und ihr eigenes Handeln bewusst ist. Dies implementiert darüber hinaus, dass Soziale Arbeit in der Lage sein muss, sich politisch zu positionieren. Diese Verantwortung in der Sozialen Arbeit greift der emeritierte Professor für Sozialpädagogik und Sozialisation Lothar Böhnisch in seiner Publikation *Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit* auf. Dabei nimmt er Bezug auf das *Projekt Verantwort-*

tung, welches durch den deutsch-amerikanischen Philosoph Hans Jonas 1979 erstmals publiziert wurde und setzt es in den Kontext sozialer Nachhaltigkeit und betrachtet die damit einhergehende ökonomische Sichtweise (Böhnisch 2020, S. 19). Böhnisch bezieht sich auf Jonas, um den profitorientierten und ökonomisch ausgerichteten Markt zu kritisieren und an den Auftrag Sozialer Arbeit zu appellieren, sich ihrer Professionsverantwortung bewusst zu werden (ebd., S. 108ff.). Das *Projekt Verantwortung*, welches Hinweise für den Umgang Sozialer Arbeit mit den Klient_innen gibt, wird an späterer Stelle nochmals in Bezug auf die Partizipation Jugendlicher aufgegriffen (siehe Kapitel 4).

3.2 Ökologische Dimension

Im Diskurs der Nachhaltigkeit ist ein entscheidender und nachvollziehbarer Aspekt die ökologische Dimension. Damit wird oft das Prinzip Nachhaltigkeit assoziiert und auch Böhnisch hat diese Dimension aufgegriffen. Er bezeichnet „die ökologische Frage[, als die] ursprüngliche“ (Böhnisch 2020, S. 19) und weist auf die gesellschaftlichen Fragen hin, die damit einhergehen, indem er „das Problem des sparsamen Umgangs mit den Ressourcen der Natur und ihre Regenerationsfähigkeit“ (ebd.) anspricht. Außerdem weist er darauf hin, dass über die Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion der Schadstoffemission diskutiert wird (ebd.).

Aber auch der ökologische Fußabdruck ist ein Begriff, der es laut Energiemanager Thomas Unnerstall in den letzten Jahren geschafft hat, „zum wahrscheinlich prominentesten ‚Nachhaltigkeitsindikator‘“ (Unnerstall 2021, S. 155, Hervorhebung im Original) zu avancieren. Der Indikator *Ökologischer Fußabdruck* ist weltweit einer der erfolgreichsten Indikatoren zur Vermittlung des Konzeptes der ökologischen Nachhaltigkeit und der physischen Begrenztheit des Planeten Erde. Der *Fußabdruck* hat sich in den letzten zehn Jahren als eine der bedeutendsten Messgrößen für den Ressourcenverbrauch von Produktions- und Konsumaktivitäten auf internationaler Ebene etabliert und wird von einer Vielzahl von Institutionen zur Evaluierung von Umweltauswirkungen menschlicher Aktivitäten angewandt (Umweltbundesamt 2007, S. 2f.). Das heißt, dass der Kern dieses „Konzept[s] [...] das Verhältnis von auf der Erde vorhandenen zu den vom Menschen beanspruchten Ressourcen“ (Unnerstall 2021, S. 156) ist. Ergo

kann der Ressourcenbedarf jedes Einzelnen ermittelt sowie ein Vergleich hinsichtlich der durch ihn genutzten Ressourcen angestellt werden. Dieser individuelle Ressourcenverbrauch kann auf verschiedenen Internetseiten, wie z.B. auf der Seite von *Brot für die Welt* „Teste Deinen ökologischen Fußabdruck!“ (Brot für die Welt 2021, o.S.; Hervorhebung im Original), mittels verschiedener Fragen zu den Themen Konsum, Ernährung, Mobilität und Wohnen berechnet werden. Sofern der berechnete Fußabdruck zu groß ist, folgen im Nachgang Hinweise zur Minimierung. So erhält jeder die Möglichkeit zur „Gerechtigkeit auf dieser einen Welt und zum Schutz der Erde“ (ebd.) persönlich seinen Anteil zu leisten. Der ökologische Fußabdruck sollte aber kritisch betrachtet werden, da er laut Unnerstall zu dem Gedankengang verführt, dass „damit alle Auswirkungen gemeint sind, die der Mensch in den Ökosystemen des Planeten verursacht: Abnahme der Rohstoffvorräte; umweltrelevante Folgen von Land- und Forstwirtschaft; Dezimierung von Fischbeständen; Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden; Aussterben von Tierarten; Müll an Land und in den Ozeanen [...]“ (Unnerstall 2021, S. 167f.). Dies trifft jedoch nicht zu, da bei der Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks lediglich zwei Komponenten berücksichtigt werden: der „Biomasseverbrauch“¹ ([das heißt] die unmittelbaren Auswirkungen von Land-, Forst- und Fischwirtschaft) und die CO₂-Emissionen des Menschen ([das wiederum heißt] vor allem die Auswirkungen seiner Energiewirtschaft)“ (ebd., S. 168). Auch durch die Wissenschaftler_innen des Forschungsberichts „Wissenschaftliche Untersuchung und Bewertung des Indikators ‚Ökologischer Fußabdruck‘“ (Umweltbundesamt 2007), welcher 2007 erschienen ist, teilen die Auffassung, dass eine kritische Betrachtung des Ökologischen Fußabdrucks notwendig ist, um eine umfassende Aussage bezüglich des Ressourcenverbrauchs treffen zu können. Sie äußern, dass der Ökologische Fußabdruck „kein allumfassender Indikator für Nachhaltigkeit, [aber als] ein wichtiges Kriterium für ökologische Nachhaltigkeit“ (Umweltbundesamt 2007, S. 3) bezeichnet werden kann. Daraus schlussfolgernd muss gesagt werden, dass der Ökologische Fußabdruck zur Berechnung eingesetzt werden kann, da er beispielsweise visualisiert, wie sich der persönliche Ressourcenverbrauch zusammensetzt. Er

¹ „Weit gefasst bezeichnet Biomasse die Gesamtheit aller Lebewesen, einschließlich des abgestorbenen Materials. Im Kontext der Erneuerbaren Energien werden alle organischen Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Energieträger genutzt werden, als Biomasse bezeichnet“ (FNR o.J., o.S.)

sollte aber als wissenschaftliches Messinstrument kritisch betrachtet werden, da nicht alle Punkte im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt werden können (Umweltbundesamt 2007, S. 4; Unnerstall 2021, S. 167ff.).

Aus diesem kurzen Exkurs ergibt sich nun die Frage, wie diese Aspekte mit Sozialer Arbeit verknüpft werden können. Der Begriff der Gerechtigkeit, im Zusammenhang mit dem *Ökologischen Fußabdruck*, wurde schon bei der Berechnung Brot für die Welt angesprochen, muss aber im globalen Zusammenhang betrachtet werden. Um diesen Aspekt mit der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit zu verknüpfen, muss nochmals darauf verwiesen werden, dass fundamentale Prinzipien der Sozialen Arbeit die der sozialen Gerechtigkeit der Menschenrechte sind und dass die „Definition auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden“ (DBSH 2016, S. 2) kann. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Soziale Arbeit ihre Zuständigkeit auch bei internationalen Menschenrechtsverletzungen sehen müsste. Damit verbunden, wird die Bedeutung einer internationalen Sozialen Arbeit deutlich, auf die Staub-Bernasconi (2018; 2019) immer wieder hinweist (siehe auch Kapitel 2.1). Diese damit einhergehende Verantwortung muss sie aber an der deutschen oder europäischen Grenze abgeben, wodurch deutlich wird, dass sie an den sozialpolitischen Wohlfahrtsstaat gebunden ist. Soziale Arbeit besitzt kein Mandat, um grenzübergreifend agieren und individuelle Probleme Einzelner lösen zu können (Dreyer, Klus 2017, S. 63f.). Dieser Aspekt der Menschenrechtsverletzungen und der Verweis auf die Notwendigkeit einer internationalen Sozialen Arbeit, kann in der vorliegenden Arbeit aufgrund seines Umfangs nicht vollumfänglich bearbeitet werden, da dies die Kapazitäten überschreiten würde. Allerdings ergibt sich daraus die Überlegung, welche Möglichkeiten Soziale Arbeit nutzen kann, um ökologische Nachhaltigkeit in ihr Handlungsfeld zu implementieren. Anregungen dafür finden sich zu einem späteren Zeitpunkt in der vorliegenden Arbeit (siehe Kapitel 5). Dafür ist es notwendig, die soziale Dimension zu beleuchten, der dabei ein besonderer Stellenwert zukommt.

3.3 Soziale Dimension

In der sozialen Dimension soll in Bezug zur Zielgruppe dieser Arbeit besonders auf die *intergenerationale Gerechtigkeit* verwiesen werden, die Böhnisch aufgreift, indem er auf die Interessen und Bedürfnisse nachfolgender Generationen hinweist und appelliert, dass diese berücksichtigt werden müssen (Böhnisch 2020, S. 19). Auch Jonas schrieb schon 1979, dass „die *Anwesenheit des Menschen in der Welt* [...] ein erstes und fragloses Gegebenes gewesen [war und jetzt ein] Gegenstand der Verpflichtung geworden [ist, die] Zukunft zu sichern; und das heißt unter anderem, diese physische Welt so zu erhalten, daß die Bedingungen für ein solches Vorhandensein intakt bleiben; und das heißt, ihre Verletzlichkeit vor einer Gefährdung dieser Bedingungen zu schützen“ (Jonas 1993, S. 34, Hervorhebung im Original). Er appelliert daran, dass die aktuell erwachsene Generation sich ihrer Verantwortung bewusst wird. Sie gestaltet die Zukunft für die nächste Generation, die sie entweder selbst hervorgebracht hat oder zumindest aufwachsen sieht. Jonas sagt dazu: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden. Oder negativ ausgedrückt: Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens“ (ebd., S. 36). Damit geht zwangsläufig ein sorgsamer Umgang mit unserem Planeten einher, der nicht der völligen Zerstörung durch den Menschen ausgesetzt ist. Diese wurden bereits 1979 durch Jonas in *Das Prinzip Verantwortung* kritisiert, indem er auf die durch den Menschen verursachten Umweltverschmutzungen verwies und die Konsequenzen dieses Umgangs mit der Erde in den Fokus rückte (ebd., u.a. S. 247ff.; S. 327ff.; S. 369ff.). Er sagt: „Das Urbild aller Verantwortung ist die von Menschen für Menschen“, dies schließt „die mögliche Gegenseitigkeit“ ein (ebd., S.184). Er meint damit, dass wir als Menschen nicht nur Verantwortung haben können, sondern diese auch für andere Menschen haben müssen und das „[d]ie Zukunft der Menschheit [...] die erste Pflicht menschlichen Kollektivverhaltens im Zeitalter der modonativo² »allmächtig« gewordenen technischen Zivilisation“ (ebd., S. 245, Hervorhebung im Original) ist. Die sich daraus ergebende globale Verantwortung, die alle Menschen eint, sieht er als verpflichtend an, wenn diese auf die Bewah-

² negative Weise

rung der eigenen Existenz bezogen wird. Das wiederum schließt eine gegenseitige Angewiesenheit der Menschen im globalen Sinne ein (Jonas 1993, S. 246f.; Böhnisch 2020, S.108).

Gerade in Bezug auf die globale Verantwortung, wird ersichtlich, dass *Das Prinzip Verantwortung* von Jonas bis heute aktuell ist. Auch Jugendliche, die sich aktiv an der Fridays-for-Future-Bewegung oder in anderen Verbänden für Natur- und Umweltschutz beteiligen, berufen sich auf gleiche oder ähnliche Forderungen wie Jonas. Sie begründen damit ihr eigenes Handeln und ihre Forderungen nach Veränderungen in der Klimapolitik, ebenso wie Jonas in den 1970er Jahren (z.B. Sandsturm 2014; Fridays for Future Brandenburg 2019, S. 1ff.).

Auch Yannick Liedholz, Dozent an der Alice Salomon Hochschule Berlin im Studiengang Soziale Arbeit, beschreibt die Situation der Jugendlichen so, dass sie versuchen, sich bei Klimastreiks mit Rufen und Sprüchen Gehör zu verschaffen, um so „ihren Perspektiven, Wahrnehmungen und Gefühlen zum Klimawandel Ausdruck“ zu verleihen (Liedholz 2021, S. 78). Außerdem weist er darauf hin, dass der Spruch „Macht eure Hausaufgaben!“ eine „direkte Handlungsaufforderung [an die erwachsene Generation] und eine Erinnerung an [...] [deren] Generationenverantwortung“ ist (ebd., S. 79). Den Jugendlichen ist bewusst, dass der schon stattfindende Klimawandel dazu führt, dass sich ihre Lebensbedingungen als nachfolgende Generation verändern werden. Damit verwindet gerade bei Kindern und Jugendlichen das Vertrauen darauf, dass sie es einmal besser haben werden als ihre Eltern oder Großeltern. Diese Sorgen – oder mit Liedholz ausgedrückt: Generationenfragen – sollen an dieser Stelle nur kurz aufzeigen, welche Unsicherheiten Kinder und Jugendliche haben, wenn sie Berührungspunkte mit den Themen Klimawandel, Umwelt/-zerstörung u.ä. haben (ebd., S. 78ff.). Auch in diesem Zusammenhang muss auf den Professionsgedanke Sozialer Arbeit verwiesen werden, da dieser sich für die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte einsetzt, unabhängig vom Alter ihrer Klientel. Demnach hat Soziale Arbeit die Pflicht, sich zu diesen Themen zu positionieren, um z.B. aufkommende Generationenfragen oder Unsicherheiten aufzugreifen und professionell zu bearbeiten.

Böhnisch greift ebenfalls die soziale Gerechtigkeit auf und verweist darauf, dass ein Diskurs notwendig wird, welcher impliziert, dass „soziokulturelle Ressourcen, wie Solidarität, Partizipation, Gemeinwohl- und Netzwerkorientierung angemahnt“ werden sollen, die fundamental in der Sozialen Arbeit sind (Böhnisch 2020, S. 19). Daran wird erkennbar, dass diese Fragen aktuell sind und auch sozialpolitisch betrachtet und bearbeitet werden müssen. Um ihrem Professionsverständnis gerecht zu werden, ist die Soziale Arbeit gefordert, sich ethisch und politisch zu positionieren (ebd.). Diesbezüglich ist anzumerken, dass sich im April 2021 die Fachgruppe *Klimagerechtigkeit und Sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit* innerhalb der DGSA gegründet hat. Sie verfolgt das Ziel „sozialökologische [...] Transformation [...] [für] den Aufbau einer lebensfähigen und lebenswerten Gesellschaft mit Beziehungen, Strukturen und Wirtschaftsformen zu fördern, welche die Bedürfnisse von Menschen, Gesellschaft und Natur erfüllen helfen, statt ihre Grundlagen weiter systematisch zu zerstören. Dies spannt im Kontext der Sozialen Arbeit ein breites Feld auf, das eine theoretische Durchdringung, neue Methoden und Konzepte sowie Konkretisierung durch praktische Beispiele der sozialökologischen Wende erfordert. Diese Perspektive zu stärken ist auch mit Blick auf die vorherrschende technisch-physikalische Ausrichtung der Klima- und Transformationsdiskurse notwendig, die sozialwissenschaftliche Analysen des Zusammenhangs von sozialen und ökologischen Problemlagen weithin unbeleuchtet lassen“ (Schramkowski, Abels 2021 o.S.). Auch hier stellt die Perspektive der sozialen Gerechtigkeit einen wesentlichen Zugang für die sozialökologische Transformation dar, damit soziale Ungleichheitsverhältnisse, die durch ökologische Krisen verstärkt werden, analysiert und betrachtet werden. Gleichwohl soll auch der Blick auf das sozialräumliche Umfeld erweitert und neben den bestehenden „menschliche[n], kulturelle[n], und soziale[n] Umfelder[n]“ (ebd.) auf ökologische Systeme und weitere Naturräume ausgeweitet werden. Neben verschiedenen anderen Zielen, welche auf der Seite des DGSA nachgelesen werden können, verfolgt diese Fachgruppe auch das Ziel, diese Themen in „Curricula von Studiengängen zur Sozialen Arbeit“ zu implementieren (ebd.). Das hätte für die Sozialpädagogik zur Folge, dass eine politische Auseinandersetzung und eine ethische Positionierung unumgänglich, aber auch notwendig wird.

3.4 Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Sozialer Arbeit

Wie schon eingangs erwähnt, sind die drei Dimensionen des Nachhaltigkeitskonzepts miteinander verwoben. Gleichzeitig ergibt sich die Frage, warum der Klimawandel oder damit einhergehende ökologische Krisen überhaupt von Sozialer Arbeit betrachtet oder bearbeitet werden sollen und welche Schnittpunkte sich für Soziale Arbeit hinsichtlich dieser Themen ergeben. Aktuell „kann man sich des Eindrucks nur schwer erwehren, dass die Akteur_innen der Sozialen Arbeit [...] beim Klimawandel, als eine mögliche, weitere Anforderungsthematik bisher vor allem weg- oder zugeschaut haben“ (Liedholz 2021, S. 83). Sie sollte sich aber „in der Pflicht sehen, den Klimawandel und seine Bearbeitung deutlich stärker in ihre Theorie, Praxis und Politik zu integrieren“ (ebd.). Deshalb soll an dieser Stelle wiederholt auf die Fachgruppe *Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit* des DGSA hingewiesen werden, die sich als zentrale Aufgabe gestellt hat, die „Bezüge und die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext der ökologischen Krisen zu stärken [und sich] für die Stärkung der Relevanz von sozialen Gerechtigkeitsperspektiven in dominanten Diskursen zu den Ursachen, Folgen und Lösungs-/Abmilderungsstrategien der ökologischen Krisen einzusetzen“ (Schramkowski 2021, o.S.). Auch sie bestärken die Aussage von Liedholz, indem sie dazu aufrufen, dass Soziale Arbeit an dieser Stelle den Fokus auf ihr Professionsverständnis richten muss. Das nimmt sie als Menschenrechtsprofession in die Pflicht, sich mit Klimawandel, Umweltzerstörung, Nachhaltigkeit usw. zu befassen. „Viele Fachgruppenmitglieder [der Fachgruppe *Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit* des DGSA] haben sich an ihren Hochschulen und in ihren Praxiskontexten bisher eher als ‚Einzelkämpfer*innen‘ erlebt und die Erfahrung gemacht, dass die dominante Wahrnehmung zu sein schien, die ökologischen Krisen, ihre Auswirkungen, Folgen sowie Lösungsansätze hätten wenig oder keine Relevanz für die Soziale Arbeit“ (Abels 2021, o.S. Hervorhebung im Original).

Die Folgen des Klimawandels und die daraus resultierenden Krisen stehen immer in Verbindung mit Ungerechtigkeiten gegenüber Menschen beziehungsweise Bevölkerungsgruppen – und das gilt besonders dann, wenn diese Auswirkungen global betrachtet werden. Dazu soll kurz auf die Klimamigration und

Klimaflucht verwiesen werden, die aufgrund ihrer Komplexität in der vorliegenden Arbeit nicht vollständig bearbeitet werden können. Es soll an dieser Stelle für die Menschen sensibilisiert werden, die ihre Heimat verlassen müssen, da sie die Auswirkungen des Klimawandels am eigenen Leib erfahren haben und ihr Leben in Gefahr ist oder sein wird. Ursachen dafür können z.B. Missernten und eine damit verbundene Nahrungsunsicherheit, aber auch Wasserknappheit oder Bedrohungen durch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen sein. Das führt oftmals dazu, dass diese Menschen in andere Länder auswandern, da sie um ihr Leben fürchten müssen (Schraven 2019, o.S.). Carsten Felgentreff, Sozialgeograph am Institut für Geographie an der Universität Osnabrück, konstatiert, dass „die [Menschen] selbst oft nur verschwindend wenig zum Klimawandel beigetragen haben“ (Felgentreff 2016, S. 146) und die Beweggründe ihrer „Migration oder Flucht [...] streng genommen nicht umwelt- oder klimawandelinduziert, sondern Ergebnis einer veränderten internationalen (Klima-)Politik“ (ebd.) sind. Damit „wäre [es] naheliegend von »klimapolitikinduzierter Migration« anstatt von »Klimaflucht« oder »klimainduzierter Migration« zu sprechen, denn die Bezüge zur Politik sind ungleich unmittelbarer und evidenter als zu Umwelt oder Klima(-wandel)“ (ebd., Hervorhebung im Original).

Auch Liedholz greift den Aspekt Felgentreffs auf und verweist darauf, dass sich Soziale Arbeit aufgrund ihrer Praxiserfahrung mit migrierten und geflüchteten Menschen bewusst ist, dass „Migration und Flucht aus vielerlei Umständen und Gründen hervorgehen“ (Liedholz 2021, S. 58). Auch fordert er auf, dass Soziale Arbeit „mit migrierten und geflüchteten Menschen durch eine Thematisierung der klimapolitikinduzierten Migration die politischen Aktivitäten von geflüchteten Menschen unterstützen“ (ebd.) könnte. Das setzt voraus, dass sich Soziale Arbeit kritisch mit den „internationalen Klimaschutzmaßnahmen“ (ebd.) auseinandersetzt und sich über (Klima-)Politik informiert. Insgesamt konnte verdeutlicht werden, wie sich die Ursachen des Klimawandels auf die direkt betroffenen Menschen auswirken und welche Aufgaben damit einhergehen. Weiterhin konnte die Verantwortung aufgezeigt werden, die sich für Soziale Arbeit hinsichtlich dieser Themen ergibt.

Im weiteren Verlauf werden die Maßnahmen der Bundesregierung aufgezeigt, die sich in der *Deutschen Nachhaltigkeitsstrategien (DNS) 2016 und 2021* wie-

derfinden. Diese beinhalten, dass „das Nachhaltigkeitsprinzip [...] alle Politikbereiche“ (Die Bundesregierung 2016, S. 13) betrifft. Daran wird deutlich, dass der „Gegenstand der Nachhaltigkeitsstrategie [...] nicht nur z.B. Klima- und Biodiversitätsschutz, Ressourceneffizienz oder Mobilität“ (ebd.) sind. „Auch Themen wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, solide Staatsfinanzen, Verteilungsgerechtigkeit oder Korruptionsbekämpfung werden in der Strategie mit politischen Zielen aufgegriffen“ (ebd.). Die insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sind die „Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung“ (Die Bundesregierung 2021, S. 11) und können in der vorliegenden Arbeit unter Anlage 2 eingesehen werden. Die DNS greift auch den Aspekt der Corona-Pandemie auf, indem sie es als erforderlich ansieht, dass „politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise [...] auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden [müssen] und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ („niemanden zurücklassen“) als Handlungsmaxime verstehen (ebd.). „Die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umfasst deshalb auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit gestärkt werden“ (ebd.). Dafür sind durch „die Bundesregierung 2018 **sechs Nachhaltigkeitsprinzipien** festgelegt“ (ebd., S. 14f.; Hervorhebung im Original) worden, deren Grundlage die Agenda 2030 ist:

„Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS:

- (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2.) Global Verantwortung wahrnehmen
- (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

- (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“ (Die Bundesregierung 2021, S. 91ff.).

Die DNS folgt außerdem dem „Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung, [dies] bedeutet für die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, mit ihrer Politik gleichermaßen **den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden** – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen“ (ebd., S. 14; Hervorhebung im Original). Es kann also davon ausgegangen werden, dass Soziale Arbeit in ihrer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen, Unterstützung durch die Bundesregierung erfahren kann. Gerade auch, weil schon 2016 „nachhaltige Entwicklung verlangte, Verantwortung wahrzunehmen – heute wie für kommende Generationen, national wie international“ (Die Bundesregierung 2016, S. 16). Diese Verantwortung, spiegelt sich auch im Ziel der Agenda 2030 wieder: „Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können“ (Vereinte Nationen 2015, S. 2).

Aus der Vielzahl dieser Aspekte, die hier skizzenhaft umrissen wurden, muss überlegt werden, wie Nachhaltigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit konkret umgesetzt werden kann, welche Möglichkeiten der Finanzierung sich dafür ergeben und wie das eigene politische Handeln ausgerichtet sein muss. Die Gesamtheit dieser verschiedenen Faktoren kann dazu führen, dass sich Soziale Arbeit überfordert fühlt, wenn sie diese neu hinzukommenden Aufgaben zusätzlich bearbeiten soll. Für die außerschulische Bildung und damit auch für die Soziale Arbeit wurde das Bildungskonzept *Bildung für nachhaltige Entwicklung* (BNE) erarbeitet, welches im Kapitel 5.2 beschrieben wird. Dieses wird laut den Mitarbeiter_innen des sächsischen BNE-Portals als „ein Bildungskonzept mit dem Ziel, die Menschen zur aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zu befähigen. [Und als] die pädagogische Antwort auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung“ (BNE-Sachsen 2020, S. 1) definiert.

4. Jugend und Umweltpolitik

In diesem Kapitel wird die Zielgruppe Jugendliche in ihrer Lebenswelt und im Kontext ihrer politischen Rolle betrachtet. Dabei wird eruiert, inwieweit sie Interesse an den politischen Themen rund um Klima, Umwelt, Naturschutz etc. haben. Anhand von repräsentativen Studien soll festgestellt werden, welche Möglichkeiten Jugendliche überhaupt haben, politisch zu partizipieren. Es muss an dieser Stelle jedoch klar festgehalten werden, dass diese Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern einen Einblick in die Lebenswelt Jugendlicher mit dem Schnittpunkt der politischen Bildung zu den „Klimathemen“ geben soll. Damit Soziale Arbeit politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen durchführen kann, muss sie die Lebenswelt der Jugendlichen kennen, um ihnen Zugänge zu Politik zu ermöglichen. Ein gewisses politisches Grundwissen beziehungsweise die Motivation, sich dieses anzueignen, bilden dafür Voraussetzung und Grundlage in der Sozialen Arbeit.

4.1 Jugend als Lebensphase

Um in der Sozialen Arbeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen handlungsfähig zu sein, sowie zielorientiert und altersentsprechend arbeiten zu können, ist es notwendig, eben diese Lebensphase genauer zu betrachten. Vorweg sei angemerkt, dass nicht auf alle Faktoren, die in dieser Lebensphase auftreten, eingegangen werden kann, und dieses Kapitel entsprechend keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es soll aber zumindest ein Einblick gegeben werden, um die Jugendlichen als Zielgruppe besser zu verstehen.

Der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaftler Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in Österreich, beschreiben die Lebensphase Jugend als einen „biologische[n], psychische[n] und biografische[n] Abschnitt, [...] [der] eine „Phase“ im menschlichen Lebenslauf einnimmt“ (Hurrelmann, Quenzel 2013, S. 11). Diese nimmt durch „seine Ausdehnung von 15 Jahren (etwa vom 12. bis zum 27. Lebensjahr) einen eigenen Stellenwert“ (ebd., S. 50) ein und wird „nicht allein durch die körperliche Entwicklung definiert [...], sondern zugleich durch kulturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren beeinflusst“ (ebd., S.11). Dabei

werden durch das Konzept der Entwicklungsaufgaben „*konstitutive [...] gesellschaftliche [...] Erwartungen, [...] an Individuen der verschiedenen Altersgruppen herangetragen*“ (Hurrelmann, Quenzel 2013, S. 28, Hervorhebung im Orig.). Die Erfüllung dieser Entwicklungsaufgaben setzt voraus, dass sie „von [...] [den Jugendlichen] angenommen und in konkrete Verhaltensweisen umgesetzt werden“ (ebd.). Hurrelmann und Quenzel unterscheiden insgesamt vier zentrale Entwicklungsaufgaben, die der Vollständigkeit halber nur kurz benannt werden:

1. „Qualifizieren“: Die Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenzen für Leistungs- und Sozialanforderungen sowie der Bildung und Qualifizierung, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Berufstätigen zu übernehmen.
2. „Bindung“: Die Entwicklung der Körper- und Geschlechtsidentität, die emotionale Ablösung von den Eltern und die Fähigkeit der Bindung, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle eines Familiengründers zu übernehmen.
3. „Konsumieren“: Die Entwicklung von sozialen Kontakten und Entlastungsstrategien und die Fähigkeit zum Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Konsumenten zu übernehmen
4. „Partizipation“: Die Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems und der Fähigkeit zur politischen Partizipation, um die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Bürgers zu übernehmen“ (ebd.; Hervorhebung im Original).

Diese lassen „sich für [die] verschiedene[n] Anforderungsbereiche des täglichen Lebens formulieren, aber sie hängen jeweils eng miteinander zusammen“ (ebd., S. 29). Aus psychobiologischer Perspektive sollen sie dazu beitragen, den Jugendlichen bei der „Bewältigung der Entwicklungsaufgaben“ zu unterstützen, damit dieser „zu einem autonomen und handlungsfähigen Menschen [...] werden“ (ebd., S. 34) kann.

Da eine explizite Bearbeitung aller Entwicklungsaufgaben für die vorliegende Arbeit zu umfangreich wäre und der Fokus dieser Arbeit auf die (politische) Partizipation Jugendlicher abzielt, soll diese Aufgabe genauer betrachtet werden.

Außerdem ist es zur Sensibilisierung für die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima etc. unablässig, Jugendliche dazu zu befähigen und Möglichkeiten der Beteiligung zu ermöglichen. Die oben beschriebene Aufgabe des Partizipierens macht deutlich, welche wichtige Rolle sie in der Entwicklung eines Jugendlichen einnimmt: das zeigt sich auch in der Fridays-for-Future-Bewegung, auf die in Kapitel 4.5 näher eingegangen wird. Die Partizipation soll dem Jugendlichen ermöglichen, „die Fähigkeit zur aktiven Beteiligung an Angelegenheiten der sozialen Gemeinschaft [zu] erlangen“ (Hurrelmann; Quenzel 2013, S. 37). Dafür ist „der Aufbau von ethischen, religiösen, moralischen und politischen Orientierungen und darauf aufbauenden Handlungsfähigkeiten“ (ebd.) notwendig. „Wird diese Dimension der Entwicklungsaufgabe erfüllt, verfügt ein Jugendlicher über die Kompetenz, die eigenen Bedürfnisse und Interessen in der Öffentlichkeit zu artikulieren“ (ebd.). Auch diese Beschreibung von Hurrelmann und Quenzel können auf die Fridays-for-Future-Bewegung assoziiert werden. Grundsätzlich wird die Lebensphase Jugend als „Lebensabschnitt definiert, in dessen Verlauf der Übergang von der unselbstständigen Kindheits- zur selbstständigen Erwachsenenrolle vollzogen wird“ (ebd., S. 34). Damit ist die „schrittweise Erweiterung der Handlungsspielräume [...] [sowie die] *Integration* des jungen Gesellschaftsmitgliedes in ein zunehmend komplexer werdendes soziales Netz von sozialen Erwartungen und Verpflichtungen“ (ebd., S. 36; Hervorhebung im Original) verbunden. Das heißt, Jugendliche können innerhalb dieser Lebensphase die Möglichkeit zu mehr Selbstständigkeit und Partizipation erlangen. Das wiederum ist abhängig von den sozialen Strukturen, in denen sie sich bewegen (ebd., S. 36f.).

Diese Aspekte nehmen auch Marius Harring, Professor für Erziehungswissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, und die Journalistin Daniela Schenk kritisch in den Blick (Harring; Schenk 2018, S. 111ff.). Sie sagen, dass „Jugend als soziales Konstrukt, [...] sich im Zuge von Pluralisierung, Modernisierung und Globalisierung und sich daraus ergebenden hochgradig individuell verlaufenden Lebensbiografien fortwährend transformiert und differenziert“ (ebd., S. 111). Deshalb ergibt sich für sie „zwangsläufig die Notwendigkeit, theoretische Modelle von Jugend auf ihre Aktualität zu überprüfen“ (ebd.). Prinzipiell „stellt die Lebensphase Jugend eine elementare Konstante in

der Biografie eines jeden Menschen dar, eine zentrale Entwicklungsphase, die abhängig von individuellen Verläufen, eine Weichenstellung für die Positionierung in der Gesamtgesellschaft nach sich zieht“ (Harring; Schenk 2018, S. 112).

Auch Böhnisch sagt, dass die Lebensphase Jugend „biografisch unterschiedlich von den Jugendlichen [...] bewältigt werden“ (Böhnisch 2018, S. 115) muss. Er ergänzt ferner, dass „Jugendliche Orte suchen und brauchen, wo sie Rückhalt und soziale Unterstützung für ihr Jungsein neben und im Kontrast zu einer (Erwachsenen-)Gesellschaft finden“ (ebd.). Diese Orte sind für Jugendliche ausgesprochen wichtig, um z.B. „Bewältigungskompetenzen zu [er-]lernen“ (ebd., S. 122). Dabei nimmt das Moratorium einen Schonraum ein, welches durch Böhnisch (ebd., S. 117ff.) sowie Hurrelmann und Quenzel explizit bearbeitet wird (Hurrelmann; Quenzel 2013, S. 46f.). Harring und Schenk unterziehen dieses Konzept einer kritischen Reflexion (Harring; Schenk 2018, S. 111; S. 116ff.). Sie sagen – mit Verweis auf den deutschen Erziehungswissenschaftler Heinz Reinders – dass diese Schonräume den Jugendlichen einen „Aufschub des Erwachsenwerdens“ (Reinders 2003, S. 38f.) ermöglichen, um sich zeitliche Freiräume zu schaffen, die sie für „Experimentierzwecke“ (Hurrelmann; Quenzel 2013, S. 47) nutzen (Harring; Schenk 2018, S. 116). „Diese Experimentierfelder weisen die Möglichkeit au[f], unterschiedliche Sachverhalte einzuüben und zu erproben, ohne dass sie im Fall der Überschreitung gesellschaftlicher Normen langfristige Konsequenzen nach sich zögen“ (ebd.). Außerdem ermöglichen sie Jugendlichen „sich von der Herkunftswelt ihrer Eltern zu lösen und neue soziale Rollen zu erproben [...] sich selbst in einem neuen und eigenständigen Status zu erfahren und mit Konflikten allein umgehen zu können“ (Böhnisch 2020, S. 155f.).

Neben diesen Experimentierräumen erfahren Jugendliche aber auch Entscheidungszwänge, die ihnen beispielsweise „nicht nur die Möglichkeit [eröffnen] höhere Schulabschlüsse zu erreichen; sie müssen es geradezu, um eine günstige Ausgangsposition für ihren beruflichen Platzierungsprozess zu erhalten“ (Harring; Schenk 2018, S. 117). „Was ursprünglich als Schon- bzw. Experimentierraum gedacht war, zerfällt demzufolge heute in vielfältige und individuell gestaltete Lebenswelten, die nicht immer vom Gefühl der Sicherheit und Risikolosigkeit des Ausprobierens begleitet sind“ (ebd.). Diese „Erosion des Moratori-

ums“ (Böhnisch 2018, S. 117) führt die Jugendlichen in eine belastende Situation. Hinzu kommt, „dass kein einheitlicher Abschluss dieser Phase – etwa in Form einer Altersbegrenzung – möglich ist und bestehende Konzepte der Lebensphasenabgrenzung obsolet werden, oder zumindest hinterfragt und überarbeitet werden müssen“ (Harring; Schenk 2018, S. 115). Soziale Arbeit ist deshalb gefordert, dass sie „mehr denn je in ihren Beziehungs- und Raumangeboten dazu beitragen [muss], den Jugendlichen ‚Jugend zu ermöglichen‘“ (Böhnisch 2018, S. 119, Hervorhebung im Original). Dabei können „sich besondere Beziehungen zwischen Jugendlichen und Jugend- und SozialarbeiterInnen als den ‚anderen Erwachsenen‘ entwickeln“ (ebd., S. 122, Hervorhebung im Original). Diese *anderen Erwachsenen*, werden von den Jugendlichen gebraucht, da sie diese „nicht als Kumpel, aber auch anders als die Lehrer und Eltern“ (ebd., S.177) betrachten und sich von ihnen „in ihrer jugendkulturellen Eigenart“ verstanden fühlen. Für Soziale Arbeit entsteht dabei der Eindruck, „dass die Jugendlichen diesen besonderen »Pädagogischen Bezug«, die Orientierung an der erwachsenen, aber auch jugendzugewandten Persönlichkeit des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin suchen, auch wenn sie das so nicht offen ausdrücken“ (ebd., S. 178, Hervorhebung im Original).

Für Jugendliche nehmen aber die Gleichaltrigen, welche auch als „peer“ (ebd., S. 129) bezeichnet werden, einen noch größeren Stellenwert ein. Sie sind für Jugendliche unverzichtbar. Böhnisch sagt, „die Orientierung an Gleichaltrigen ist deshalb auch ein zentraler Prozess der biografischen Neuorientierung, der Ablösung vom Elternhaus und der Suche nach neuen personalen und sozialen Orientierungen außerhalb der Herkunftsfamilie“ (ebd., S.130). Dabei entstehen „Cliques“, oder auch „peer-groups“, die meist durch „gemeinsame Aktivitäten strukturiert sind“ (ebd., S. 131). Dabei sind „die Beziehungen [...] oft gar nicht dicht, die Clique wird durch Aktionen [...] und territoriales Abgrenzungsverhalten zusammengehalten“ (ebd.) und die dafür notwendigen „sozialen Kompetenzen[...] in Peergruppen [müssen] durch Gruppeninteraktion und gemeinsame Aneignung von Räumen und Stilen“ (ebd.) gelernt werden. Sie ist davon gekennzeichnet, dass sie sich stark von der Erwachsenenwelt abgrenzt und wird deshalb in der Jugendforschung mit dem Begriff „jugendzentriert“ beschrieben (ebd.). Sie „betonen in [ihrer] Einstellung und [ihrem] Auftreten jugendkulturelle

Gemeinsamkeit, Selbständigkeit und [die] Abgrenzung gegenüber der Erwachsenenkultur, aber auch untereinander – cliquenzentriert – in der Jugendkultur selbst“ (Böhnisch 2018, S.131). Gleichzeitig ist zu beobachten, dass „eine bemerkenswerte Nähe zu den Eltern bleibt, die sich in den 2000er Jahren [...] verstärkt hat“ (ebd., S. 132). Das bestätigen auch die Umfragen in der 18. Shell Jugendstudie und der SINUS-Jugendstudie 2020 (Albert u.a. 2019; Calmbach u.a. 2020). In beiden Studien wurde deutlich, dass – neben guten Freunden oder einer vertrauensvollen Partnerschaft – die Familie für Jugendliche die wichtigsten Werte sind (Albert u.a. 2019 S. 4; Calmbach u.a. 2020, S. 43). Diese Studien weisen auch an anderer Stelle deutlich darauf hin, wie notwendig die persönliche Interaktion mit Jugendlichen ist. Deshalb soll anhand verschiedener repräsentativer Jugendstudien aufgezeigt werden, welche Bedürfnisse Jugendliche haben, damit zielorientiert auf diese eingegangen werden kann. Auch hier soll gesagt sein, dass diese Studien nur einen Überblick darstellen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, auch weil nicht das Lebensalter aller Jugendlichen berücksichtigt wurde (Albert u.a. 2019; BMU 2020; Calmbach u.a. 2020). Diese Ergebnisse sollen in die weitere Bearbeitung der folgenden Kapitel einfließen und einen konkreteren Zugang zur Lebenswelt der Jugendlichen ermöglichen.

4.2 Bedeutung der politischen Partizipation bei Jugendlichen

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten Soziale Arbeit hat, um mit Jugendlichen über die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz etc. zu debattieren. Außerdem soll veranschaulicht werden, welche Zugänge sich für Jugendliche hinsichtlich dieser Themen durch Soziale Arbeit, eröffnen können. Grundlegend muss aber auch die Frage beantwortet werden, ob Jugendliche die Erwachsenen – und in diesem Fall ganz konkret Soziale Arbeit – als Unterstützungsorgan überhaupt benötigen.

In diesem Zusammenhang soll, – neben den Fridays for Future Demonstrationen und anderen Protestaktionen – auch auf die Verfassungsbeschwerde hingewiesen werden, die 2020 durch neun junge Menschen aus Deutschland beim Bundesgerichtshof eingereicht wurde (Greenpeace e.V. 2020). Hintergrund dieser war, dass „sie der Ansicht [sind], dass die Bundesregierung mit dem am 15.

November 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz weiterhin nicht genug gegen die Klimakrise tut, also ihrem im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag nicht nachkommt. Deshalb werden sie eine Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz einreichen“ (Greenpeace e.V. 2020, S. 2). Diese wurde am 15.01.2020 mit der Unterstützung der Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen eingereicht (Verfassungsbeschwerde Neubauer u.a. 2020) und am 24. März 2021 durch den Ersten Senat der Beschluss erstellt, dass diese Verfassungsbeschwerde zu weiten Teilen akzeptiert wurde. Die Begründung dafür war, „dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz <KSG>) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen“ (Bundesverfassungsgericht 2021, Hervorhebung im Original). Das bedeutet, dass „die Freiheits- und Grundrechte [...] bereits heute durch unzureichenden Klimaschutz verletzt [werden]. [Außerdem muss] der Gesetzgeber [...] das Klimaschutzgesetz bis Ende nächsten Jahres nachbessern“ (Germanwatch 2021, o.S.). Die Bundesregierung hat auf diesen Beschluss reagiert und am 24. Juni 2021 „dem Entwurf der Bundesregierung für ein erstes Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes [...] in der vom Umweltausschuss geänderten Fassung [...] zugestimmt“ (Deutscher Bundestag 2021a, o.S.). Damit können sie „die nationalen Klimaschutzziele verschärfen und Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral machen“ (ebd.). Es wurde schon einmal die Notwendigkeit der Partizipation Jugendlicher benannt (siehe Kapitel 4.1). Prof. Dr. Thomas Meyer und Sebastian Rahn von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart schreiben dazu, dass „Partizipation [...] [die] Kernaufgabe und zentrale[r] Handlungsmodus der Kinder- und Jugendarbeit“ ist, in dem sich „die Bedeutung von Demokratiebildung mit der Verwirklichung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen verbindet“ (Meyer; Rahn 2020, S. 397). Sie weisen darauf hin, „dass partizipative Prozesse dann gelingen, wenn sie an den alltäglichen Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anschließen und für diese biografisch[,] sowie subjektiv Sinn machen“ (ebd.). Daraus ergeben sich für die Soziale Arbeit und die jungen Menschen zwei Funktionen: Einerseits erlangen sie die Möglichkeit „zu mehr Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

und damit auch zu mehr ‚Gewicht‘ in sozial- bzw. kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen“ (Meyer; Rahn 2020, S. 419, Hervorhebung im Original). Andererseits stellen die durch ihre „Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten“ (ebd.) entstandenen Räume „auch wichtige Lernfelder dar, in denen junge Menschen grundlegende Kompetenzen erwerben können, die für ein Leben in der modernen demokratischen Gesellschaft elementar sind“ (ebd.). Sie machen deutlich, dass sich Soziale Arbeit dieser beiden Funktionen bewusst sein muss, indem sie einerseits die Interessen ihrer Klient_innen im Blick hat, um diese (politisch) vor anderen Instanzen vertreten zu können. „Gleichzeitig geht es immer aber auch um die Befähigung der jungen Menschen, sich für ihre Interessen selbst einzusetzen, sich mit anderen Menschen auszutauschen und zu arrangieren und die dafür benötigten Kompetenzen zu erwerben“ (ebd., S. 419f.). Wie die Bedarfe Jugendlicher nach Partizipation und damit verbunden nach Politikinteresse aussehen, kann unter anderem anhand der SINUS-Jugendstudie 2020 als Ausschnitt dargestellt werden. In dieser wird gleich zu Beginn darauf verwiesen, dass für die Umsetzung der politischen Bildungsarbeit eine „Adressatenorientierung“ (Krüger 2020, S. 11f., Hervorhebung. im Original) notwendig ist, damit Menschen „mit Inhalten der politischen Bildung erreich[t werden]“ (ebd.). Dazu gehört auch, dass sie „die Menschen am besten mit Inhalten der politischen Bildung erreichen, wenn [...] [sie] Themen aus ihren Lebenswirklichkeiten zum Gegenstand [...] [ihrer] Angebote machen sowie Verbindungen zwischen der persönlichen und der vermeintlich übergeordneten und als abstrakt wahrgenommenen (politischen) Ebene sicht- bzw. erfahrbar gestalten“ (ebd.).

4.3 Wahrnehmung von Politik bei Jugendlichen

Die schon erwähnte SINUS-Jugendstudie 2020 befasst sich mit den Lebenswelten der 14- bis 17-jährigen und „beschreibt [...] die soziokulturelle Vielfalt der Teenager in Deutschland und verdichtet sie typologisch zu einem werte- bzw. lifestylebasierten Lebensweltenmodell“ (Calmbach u.a. 2020, S. 43). Diesmal wurden neben den „soziokulturellen Fragen[,] wie etwa zum Freizeitverhalten“ (Krüger 2020, S. 11) auch „spezifische Interessenfelder wie die Wahrnehmung von Politik, Gesundheit, Berufswahl“ (ebd.) erfragt. In der Erhebung sind die unterschiedlichen Lebenswelten der Jugendlichen berücksichtigt worden, dabei

wurde bewusst der Begriff Lebenswelt und nicht die Beschreibung Jugendlicher in „sozialen Milieus“ (Calmbach u.a. 2020, S. 44) verwendet. Hintergrund dafür ist, dass die „Entwicklung und Ausformung der soziokulturellen Kernidentität bei 14- bis 17-Jährigen noch nicht abgeschlossen sind – weil viele der im Leben zentralen Übergangsstadien (Berufswahl und Erwerbseinstieg, [...]) noch bevorstehen“ (ebd.).

Das zehnte Kapitel der SINUS-Jugendstudie 2020 befasst sich mit dem Bereich der Politik. Hier wurde gleich zu Beginn festgestellt, dass „bis zum Auftauchen der Fridays-for-Future-Bewegung (FFF) [2018/19]“ (ebd., S. 390) Jugendliche seit den 1980er Jahren als „zunehmend leidenschaftsloser“ (ebd.) und mit Distanz zur Politik wahrgenommen worden sind (ebd.). In Bezug auf FFF wurde durch das SINUS-Institut³ „eine[...] repräsentative[...] Befragung von 14- bis 24-Jährigen“ durchgeführt. In dieser wurde herausgefunden, dass „jede*r vierte Jugendliche schon einmal an einer FFF-Veranstaltung (in der Regel eine Demonstration) teilgenommen hat“ (ebd., Hervorhebung im Original). Dies darf zweifelsfrei als Interesse an (politischer) Partizipation gewertet werden.

Allerdings muss ebenso erwähnt werden, dass die Jugendlichen, als sie zu ihren persönlichen Assoziationen gegenüber Politik befragt worden sind, ihre spontanen „Reaktanzen [...] zu 52 Prozent [...] negativ getönt“ (Calmbach u.a. 2020, S. 391) ausfielen. Während „19 Prozent der Nennungen [...] positiv getönt und 29 Prozent gefühlsmäßig neutral“ (ebd.) waren. Dazu wurden ihnen durch die Akteur_innen der SINUS-Jugendstudie folgende Fragen gestellt: „Was geht Dir durch den Kopf, wenn Du an Politik denkst? [...] Sag mir alles, was Dir an Wörtern, Ideen, Bildern, Gedanken oder Gefühlen einfällt“ (ebd.). In der Datenerhebung konnte festgestellt werden, dass innerhalb der „durchgeführten Assoziationsversuche zur Wahrnehmung und zum Verständnis von Politik [...] dieser ungestützte Zugang zum Thema ein breites Spektrum von Bedeutungen bzw. Gefühlen zutage fördert“ (ebd., S. 400). Die Ergebnisse lassen sich nachfolgend anhand von Beispielen aufzeigen.

³ Basis: 1102 Onlineinterviews mit deutschsprachigen Internetnutzer*innen von 14 bis 24 Jahren in Deutschland, durchgeführt im Juni 2019 (Calmbach u.a. 2020, S.390)

Es konnte festgestellt werden, dass „negativ getönt[e]“ (Calmbach u.a. 2020, S. 400) Assoziationen sich einerseits durch „Abwehr und Langeweile“ (ebd.) sowie andererseits durch „Gefühle von Ohnmacht und Empörung“ (ebd.) ausdrücken. „Die Welt der Politik erscheint fremd und abgekoppelt von der Lebenswirklichkeit der Befragten“ (ebd.) und damit einhergehend beschreiben die Jugendlichen in Bezug auf Umwelt- bzw. Klimaprobleme ihr „Erleben von Macht- und Einflusslosigkeit“ (ebd.). Sie fühlen sich „nicht gehört, [...] [müssen] aber die Folgen tragen“ (ebd.), die durch Politik und Wirtschaft nicht behoben worden. Das kann mit den folgenden „negativ getönten Assoziationen“ im direkten Wortlaut und in Bezug auf *Umweltprobleme* und *Klimakatastrophen* bekräftigt werden: „Wir als Generation sind die, die davon betroffen sind / das Schlimmste ist die Umweltverschmutzung und Klimabelastung / Plastikteppiche im Pazifik / [...] / Aktion Fridays for Future / Schülerdemos zum Klimawandel / dass es denen scheißegal ist, ob da jetzt die Eisbären keinen Boden mehr unter den Füßen haben und um ihr Leben schwimmen“ (ebd., S. 399). Auch ihre Ohnmacht wird anhand der getroffenen Aussagen, deutlich und bestätigt das Ergebnis der SINUS-Jugendstudie 2020: „Ich kann nichts machen als alleiniger Typ / jetzt so als Schüler bringt das nichts / in meinem Alter kann ich nicht viel dagegen tun / es ist so sinnlos / ich fühle mich ungefragt / ich fühle mich nicht gehört / ich fühle mich eingeschränkt / ohnmächtig / ich kann mich nirgends einbringen / nur die Alten haben etwas zu sagen / dass es eine Sache der Großen ist / fühlt man sich manchmal ein bisschen machtlos“ (ebd.). Aber die Studie lässt gleichfalls den Schluss zu, dass sich Jugendliche eine *Lebendige Demokratie* wünschen und beschreiben dies als „dass man was sagen kann, was dann zählt, und irgendwie etwas bewirkt / dass man seine Meinung sagen kann / mitfiebern bei Abstimmungen / Wahlen in der Demokratie / Freiheit / [...]“ (ebd., S. 398). Sie bekunden ihr *Interesse* an Politik, indem sie sagen: „Ein interessantes Thema / auf jeden Fall spannend / Politik ist immer aktuell / [...] Migration, Flüchtlinge – das interessiert mich ziemlich / das mit Trump / Großbritannien – dass die aus der EU rausgehen wollen / das mit dem Klimawandel“ (ebd.).

Interessant dabei ist, dass die Jugendlichen in der vorangegangenen Befragung nach ihren „Zukunftsvorstellungen, -hoffnungen und -sorgen“ (Calmbach u.a. 2020, S. 227) „den Klimawandel äußerst selten als Zukunftssorge“ (ebd.) nen-

nen, er aber „bei der Abfrage politischer Probleme als Megathema behandelt wird“ (Calmbach u.a. 2020, S. 227). Im weiteren Verlauf soll deswegen anhand der *SINUS-Jugendstudie 2020* und der Studie *Zukunft? Jugend fragen!* aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Jugendliche nutzen, um die Themen Umwelt und Klima selbsttätig zu bearbeiten und welche Grenzen sie dabei erleben. Außerdem soll überlegt werden, welche Handlungsmöglichkeiten Soziale Arbeit hat, um Jugendliche in ihrer (politischen) Partizipation zu unterstützen.

4.4 Umsetzungsmöglichkeiten der politischen Partizipation bei Jugendlichen

Die Themen „Klimawandel und Krieg versus Frieden“ (Calmbach u.a. 2020, S. 405) nehmen bei Jugendlichen in der Befragung die höchste Priorisierung ein. Das wird auch anhand der Grafik unter Anlage 3 ersichtlich (ebd.). Besonders das „Thema ‚Klimawandel/Umweltschutz‘ beunruhigt in hohem Maße nahezu alle Befragten“ (ebd., Hervorhebung im Original). „Die zunehmende Zerstörung der Lebensgrundlagen auf der Erde wird von den Jugendlichen als entscheidend für ihre eigene und die Zukunft ihrer Kinder empfunden“ (ebd.). Ebendies spiegelt sich auch in der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) *Zukunft? Jugend fragen!* wieder, in der die Befragten den „Umwelt- und Klimaschutz [...] im Frühsommer 2019 als eines der drei wichtigsten Probleme“ (BMU 2020, S. 15f.) benennen. Das zeigt sich ebenfalls im Ergebnis der Befragung, welches unter Anlage 4 einsehbar ist. Diese Studie wurde 2019 zum zweiten Mal durchgeführt und priorisierte, dass in der Umsetzung eine hohe Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 22 Jahren stattfand. Ein eigens gegründeter Jugendbeirat aus zehn Personen gestaltete dieses Projekt intensiv mit. Durch diese Studie wurden „Einstellungen, Meinungen und Verhaltensweisen, etwa mit Blick auf Engagement für die Umwelt und Fridays for Future, Nachhaltigkeit im Alltag, Digitalisierung oder Erwartungen an die Politik“ (ebd., S. 6) von Jugendlichen erfragt. Im Anschluss an diese Studie gründeten engagierte junge Menschen die Beteiligungswerkstatt „Youth Lab“, welche sich unter anderem mit den Themen und Maßnahmen der Umwelt- und Klimapolitik auseinandersetzt. Dafür wurden „Schlussfolgerungen aus der Studie gezogen, Forderungen an die Umweltpolitik formuliert und diese im Anschluss auf der loka-

len Klimajugendkonferenz LCOY im Oktober 2019 vorgestellt und diskutiert“ (BMU 2020, S. 42). Diese sollen nachfolgend erwähnt werden:

1. „Übergeordnete Klimaziele: ‚Grüne Null‘ ist wichtiger als ‚schwarze Null‘“
2. Mobilitätswende: Vom Autoland zur grünen Verkehrsmittelwahl
3. Landwirtschaft: Nur noch Bio subventionieren
4. Bildung: Nachhaltigkeit fest im Lehrangebot verankern
5. Politische Beteiligung: Repräsentative Jugenddelegation auf Bundesebene
6. Energiewende konsequent umsetzen
7. Fokus auf soziale Gerechtigkeit beim Umwelt- und Klimaschutz
8. Nachhaltiges Leben in der Stadt und auf dem Land fördern
9. Digitalisierung ja, aber nachhaltig!
10. Plastikverbrauch reduzieren, Mülltrennung und Recycling voranbringen“ (ebd., S. 42ff.).

Es soll hier auf Punkt 5 „Politische Beteiligung: Repräsentative Jugenddelegation auf Bundesebene“ kurz eingegangen werden. Die Akteur_innen der Studie konnten bei diesem Aspekt folgendes feststellen: „Gerade Jugendliche erkennen ihre eigene Verantwortung beim Klima- und Umweltschutz und engagieren sich besonders, um dieser Verantwortung gerecht zu werden“ (ebd., S. 44). Deshalb fordern sie: „Gesetzliche Möglichkeiten zur Beteiligung wie etwa eine repräsentative Jugenddelegation auf Bundesebene, deren Forderungen fortlaufend in umweltpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. [...]“ (ebd.). Dies deckt sich mit dem Ergebnis der SINUS-Studie, in der die „übereinstimmende Meinung [ist], [...] [dass] das existenzielle Thema „Klima und Umwelt“ noch sehr viel höhere politische Priorität“ (Calmbach u.a. 2020, S. 406) bekommen muss. Außerdem beklagen „die Jugendlichen [...] [auch] die mangelnde Teilhabe und die unzureichende politische Repräsentation der jungen Generation“ und sind davon überzeugt, „dass die Jugend nicht gehört wird und Jugendliche von den Politiker*innen bzw. von der etablierten Politik nicht ernst genommen werden“ (ebd., S. 410ff.; S. 444ff.). Die SINUS-Jugendstudie 2020 sagt dazu: „Die größte Barriere für politisches Engagement ist die wahrgenommene Einflusslosigkeit der Jugendlichen“ (ebd., S. 448). Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die politische Beteiligung Jugendlicher so gering ausfällt,

obwohl die meisten der Befragten Möglichkeiten der politischen Teilhabe kennen (Calmbach u.a. 2020, S. 444f.). Daraus ergibt sich die Frage, warum dann so viele Jugendliche sich an den FFF-Demonstrationen beteiligen. Dies kann damit erklärt werden, dass „die [...] Teilnahme an FFF-Demonstrationen [...] für viele der 14- bis 17-jährigen Befragten keine politische Teilhabe im klassischen Sinne [ist], sondern vorrangig Ausdruck ihrer Ohnmacht und Empörung angesichts der anhaltenden Zerstörung ihrer zukünftigen Lebensgrundlagen“ (ebd., S. 445). Diese FFF-Bewegung soll nun im folgenden Kapitel analysiert werden, da sie als Sinnbild der Partizipation Jugendlicher angesehen wird. Auch wenn FFF nur eine Form der Beteiligung abbildet und Jugendliche ebenso andere Möglichkeiten nutzen, um sich aktiv „fürs [sic!] Klima und die Umwelt zu engagieren“ (BMU 2020, S. 26). Dazu gehören weiterhin Online-Aktionen oder -petitionen, aber auch das Ehrenamt in einer Umwelt- oder Naturschutzgruppe, z.B. in der *NAJU* (Naturschutzjugend im NABU⁴) (NAJU o.J., o.S.), in den *JAGs* (Greenpeace-Jugend-AGs) (JAGs o.J., o.S.), der *BUNDjugend* (Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) (BUNDjugend 2021, o.S.), der *WWF Jugend* (Jugend der World Wide Fund For Nature – Organisation für Natur und Artenschutz) (WWF Jugend 2021, o.S.). Außerdem haben Jugendliche die Möglichkeit, sich einer politischen Partei anzuschließen, wie z.B. in der *Grünen Jugend*, die seit 2001 „die offizielle Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ ist, sich aber „dennoch als ein eigenständiger, kritischer und unabhängiger Verband“ (Grüne Jugend o.J., o.S.) verstehen. Da sie „die Grünen [...] für einige Aspekte ihrer Politik [kritisieren] und [...] immer wieder andere inhaltliche Positionen ein[nehmen]“ (ebd.). Insgesamt konnte ermittelt werden, dass „die Beteiligung bei langfristigen und zeitintensiveren Aktivitäten geringer [ausfällt] [w]ährend sich mehr als die Hälfte schon einmal an Aktionen oder Petitionen im Internet beteiligt hat“ (BMU 2020, S. 27). Im Hinblick auf FFF wurde beobachtet, dass diese Bewegung „fast ein Viertel der jungen Menschen mobilisiert und noch viel Potenzial hat“ (ebd.). Außerdem ergibt sich die Frage, wie so viele junge Menschen sich politisch partizipativ für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen konnten. Deshalb soll diese Klimabewegung im nächsten Kapitel genauer betrachtet werden.

⁴ Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU o.J., o.S.)

4.5 Fridays for Future als Form der politischen Partizipation bei Jugendlichen

Fridays for Future ohne Greta Thunberg und ihren *Skolstrejk för klimatet* wäre nur schwer vorstellbar. „Ohne Greta gäbe es die Klimabewegung Fridays for Future so nicht“ (Hurrelmann, Albrecht 2020, S. 36). Ohne sie „wäre wohl kaum eine Schülerin auf die Idee gekommen, an einem Freitag für das Klima zu demonstrieren“ (ebd., S. 35) – vor allem nicht während der Schulzeit. Es wurde sich ganz bewusst für einen Schultag entschieden, da sich die Akteur_innen einig darüber waren, dass die Demonstrationen am Wochenende nicht die mediale Präsenz nach sich gezogen hätten. Aus diesem Grund wählten sie ferner die Form des zivilen Ungehorsams (Teune 2020, S. 137). Genau damit wurden diese Klimaproteste von FFF zum „Kennzeichen und Namensgeber der [...] wöchentlich stattfindenden Freitagsproteste, die bis zu den Einschränkungen durch die Coronapandemie in vielen Städten Deutschlands und weltweit stattfanden“ (Haunss u.a. 2020b, S. 12). Dabei war besonders zu Beginn auffällig, dass diese Proteste „enorme[...] mediale[...] und gesellschaftliche[...] Aufmerksamkeit [erlangten,] bei gleichzeitig kaum vorhandenem Wissen über die Protestierenden und ihre Anliegen“ (Sommer u.a. 2020, S. 15). Schnell wurde klar, dass es sich bei FFF nicht um ein „Strohfeuer“ handelte, sondern sich die Bewegung mit ihren Klimaprotesten immer weiter ausbreitete (ebd., S. 16). Fridays for Future konnte sich 2018/19 in Deutschland implementieren, weil die Angst vor der Zukunft – in Kombination mit der Hilflosigkeit und Ohnmacht der Jugendlichen – dazu führte, dass sie selbst politisch aktiv werden wollten und optimistisch waren, dass dieses Engagement Veränderungen hervorrufen kann (Haunss u.a. 2020, S. 7ff.). Wie schon erwähnt, ist das Vertrauen der Jugendlichen in die Politik nicht besonders groß (siehe auch Kapitel 4.3.), aber dem gegenüber steht ihr Vertrauen in die Wissenschaft. „Bei Umfragen während Fridays-for-Future-Protesten [2019 in Bremen und Berlin] glaubten fünf von sechs Aktivisten, dass die Wissenschaft helfen könne, Umweltprobleme zu lösen“ (Hurrelmann, Albrecht 2020, S. 31). Das bedeutet, dass sie „in ihren Argumentationen fast ausschließlich auf die Ergebnisse der Forschung zum Klimawandel zurück[greifen]“ (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 231f.). Dies zeigt

sich auch darin, dass die Teilnehmer_innen der Klimabewegung FFF wohlüberlegt und mit Fakten argumentieren, auch wenn es dabei um Themen geht, die sie emotional berühren (Hurrelmann, Albrecht 2020, S. 31). „Diese Sachlichkeit und Informiertheit, [macht] [...] den Protest der FFF-Bewegung so wirkungsvoll“ (ebd., S. 44). Die Forderungen, die sie an die Politik stellen und mit denen sie diese zum Handeln auffordern, „präsentieren sie [...] in einer pointierten und kompromisslosen Form, verbunden mit dem Hinweis der Alternativlosigkeit, weil bei Nichthandeln der Klimakollaps drohe“ (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 231f.). Das setzt die Politik unter Zugzwang und lässt sich beispielhaft anhand der in Kapitel 4.2 erwähnten Verfassungsbeschwerde darstellen, die 2020 von neun jungen Menschen gegen das Klimaschutzgesetz von 2019 eingereicht wurde (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 232; Greenpeace e.V. 2020). Dieser wurde 2021 in weiten Teilen Recht gegeben, was zur Folge hatte, dass der Gesetzgeber die Verpflichtung erhielt, diese Gesetzmäßigkeiten bis Ende 2022 nachzubessern (Bundesverfassungsgericht 2021; Germanwatch 2021, o.S.).

Bemerkenswert an der der FFF-Bewegung ist, dass sie nicht „primär die Freiheiten ihrer Generation vergrößern“ (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 232) wollen, sondern davon ausgehen, „dass ihre Lebensgrundlage gefährdet ist und damit auch die aller anderen Generationen“ (ebd.). Deshalb setzen sie sich für das Gemeinwohl aller Menschen ein, indem sie dafür kämpfen, dass durch „Restriktionen und Regulierung das Überleben der Menschheit“ (Hurrelmann, Albrecht 2020, S. 27) gesichert werden kann. In der Umsetzung ihrer Arbeit, die zumeist ehrenamtlich ist, legen sie Wert darauf, „basisdemokratisch“ (ebd., S. 35) zu agieren und die Gleichberechtigung aller Teilnehmer_innen zu ermöglichen (Döninghaus 2020, S. 149). Allerdings muss an dieser Stelle gesagt werden, dass sich der FFF-Bewegung „viele Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen weniger von den Klimaprotesten angesprochen“ (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 233) fühlen. Dies wirkt im ersten Moment durchaus überraschend, kann aber damit begründet werden, dass die Themen Klima und Umwelt für die betreffenden Jugendlichen von geringer Relevanz sind, da sie „sich wirtschaftlich und sozial diskriminiert und abgehängt“ (ebd., S. 233f.) fühlen. Diese Jugendlichen befassen sich mit anderen Sorgen, die ihr Leben betreffen. Das lässt sich auch anhand der SINUS-Jugendstudie 2020 darstellen, in der die

Jugendlichen aus bildungsfernen Lebenswelten angaben, dass sie existenzielle Sorgen haben, wie „ ‚Essen auf den Tisch bringen‘, ‚ein Dach über dem Kopf haben‘ “ (Calmbach u.a. 2020, S. 227, Hervorhebung im Original). Hurrelmann und Albrecht sprechen deshalb davon, dass FFF „die junge Generation [...] stark geprägt [hat], aber [...] ihre Spuren keinesfalls in allen Gruppen“ (Hurrelmann, Albrecht 2020b, S. 235) hinterlässt. Dadurch „vertieft sie die soziale Spaltung der Jugend noch zusätzlich“ (ebd.).

Prinzipiell ist zu konstatieren, dass die Jugendlichen sich innerhalb dieser Bewegung in hohem Maß partizipativ für ihre Interessen einsetzen, indem sie z.B. „gestaltend auf verschiedene Bereiche dieser Gesellschaft Einfluss nehmen und ihre Bedürfnisse und Interessen im öffentlichen Raum artikulieren können“ (Meyer; Rahn 2020 S. 398). Außerdem wird anhand der vorgestellten Ergebnisse deutlich, wie notwendig die *peer-group* für die oder den Jugendliche_n ist, und es bestätigt sich, dass diese *Cliquen* meist durch „gemeinsame Aktivitäten strukturiert sind“ (Böhnisch 2018, S. 131). Aber auch, dass „die sozialen Kompetenzen [...] in Peergruppen [...] durch Gruppeninteraktion und gemeinsame Aneignung von Räumen und Stilen“ (ebd.) gelernt werden müssen. Dafür bietet Fridays for Future den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Räume zu bilden, z.B. durch die Gründung einer Ortsgruppe (Fridays for Future o.J., o.S.). Böhnisch erläutert diesbezüglich, dass „sich Partizipation in Gruppenprozessen in der Gegenseitigkeit von Angewiesenheit und Anerkennung“ (Böhnisch 2020, S. 114) entwickelt. Daraus „können Projektmilieus entstehen, in denen sich eine gegenseitige und darüber hinausreichende Verantwortung auch für milieuübergreifende gemeinsame Ziele, wie das der Nachhaltigkeit, entwickeln kann“ (ebd.). Betrachtet man die Sprechchöre mit dem „Framing⁵ des Klimawandels als Generationenfrage (‚Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut.‘)“ (Sommer, Haunss 2020, S. 244; Hervorhebung im Original) sind diese gerade zu Beginn von Demonstrationen dafür zuständig, den „Zusammenhalt der jungen Aktivist_innen“ (ebd.) zu stärken (siehe auch Teune 2020, S.138). Schlussendlich kann resümiert werden, dass es „Fridays for Future [...] gelungen [ist], die Wahrnehmung des Klimawandels so zu verändern, dass dieser

⁵ „mit Frames bezeichnet man in den Sozialwissenschaften Interpretationsrahmen, die eine bestimmte Sicht auf gesellschaftliche Problemlagen vermitteln“ (Sommer, Haunss 2020, S. 243)

nicht länger als globales, abstraktes Problem wahrgenommen wird, auf das Einzelne nur sehr begrenzt Einfluss nehmen können, sondern als unmittelbar drängendes Problem, das die eigene Zukunft (der jungen Generation) betrifft und dessen Dringlichkeit sofortiges Handeln erfordert“ (Sommer, Haunss 2020, S. 243). Damit übernehmen sie bewusst Verantwortung für ihr Handeln, welches laut Böhnisch als „Kern menschlicher Identität“ (Böhnisch 2020, S. 110) „in sozialen Beziehungen und gegenüber der Natur“ (ebd.) beschrieben wird. Er fügt außerdem hinzu, dass in der Sozialen Arbeit „Verantwortungsfähigkeit bei Klient*innen und Mitarbeiter*innen auch institutionell-organisatorisch ermöglicht werden muss[, denn] Verantwortung tragen können, bedeutet Anerkennung und Respekt“ (ebd., S. 112) zu erhalten. Das heißt für Soziale Arbeit, dass sie Räume oder Projekte anbieten muss, in denen die „Jugendlichen Verantwortung in Aufgaben und Rollen übernehmen“. Dabei benötigen sie professionelle Unterstützung durch Mitarbeiter_innen der Sozialen Arbeit. Denn grundlegend „gedeiht [Verantwortung] in Strukturen der Gegenseitigkeit, was wiederum auf die Notwendigkeit der Gruppen- und Milieuperspektive in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit verweist“ (ebd., S. 112f.).

Die Frage, ob Jugendliche Soziale Arbeit als Unterstützung benötigen, um sich partizipativ für Klimaschutz einzusetzen, kann nicht vollständig bejaht oder verneint werden. Prinzipiell sehen sie sich als eigenständige Akteure „und die Aktivist_innen selbst pochen gezielt auf diese Unabhängigkeit“ (Sommer, Haunss 2020, S. 245). Dabei muss gleichwohl bedacht werden, dass sie „von etablierten klima- und umweltpolitischen Akteuren profitiert [haben], die FFF in der Regel nicht als Konkurrenz sehen, sondern vielmehr [ihnen] ihr Know-how oder logistische Unterstützung für die Durchführung der Proteste bereitgestellt haben“ (ebd.). Die Zukunft wird zeigen, ob sich FFF weiterhin etablieren kann und welche Möglichkeiten sie benötigen, um ihren Forderungen weiterhin dauerhaft Ausdruck verleihen zu können. Gerade die aktuelle Corona-Pandemie sorgt auch in dieser Klimabewegung für Teilnehmer_innenschwund. „Die Schulstreiks als identitätsstiftende[r] Anker der Bewegung fehlen“ (ebd., S. 248) und mit ihm die „gemeinsame[n] Erfahrungen und [die] geteilte Emotionalität“ (ebd.), die notwendig für Jugendliche und deren Entwicklung in dieser Lebensphase sind (siehe auch Kapitel 4.1;4.2). Trotzdem wird „Fridays for Future die Lebensver-

läufe der Aktivist_innen nachhaltig prägen, [da] biografische Studien[,] ebenso wie Demonstrationsbefragungen [zeigen, dass] früheres Engagement einer der wichtigsten Indikatoren für zukünftiges Engagement ist“ (Sommer, Haunss 2020, S. 250).

5. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Nachhaltigkeitsbildung mit Jugendlichen

Es gilt nun zu überlegen, welche Möglichkeiten Soziale Arbeit hat, sich persönlich, aber auch in Form von Zusammenschlüssen mit Kooperationspartner_innen, Wohlfahrtsverbänden etc. für Natur- und Umweltschutz zu engagieren. Weiterhin sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie Soziale Arbeit politische Bildung in Bezug auf die Thematiken Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit, etc. umsetzen kann. Dabei muss betont werden, dass diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern beispielhaft genutzt werden und erweiterbar sind.

5.1 Nachhaltigkeitsbildung in der Sozialen Arbeit

Die Akteur_innen der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit sollten sich laut Liedholz „in der Pflicht sehen, den Klimawandel und seine Bearbeitung deutlich stärker in ihre Theorie, Praxis und Politik zu integrieren“ (Liedholz 2021, S. 83). Sie muss sich bewusst machen, dass die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme wie Generationengerechtigkeit, Menschengerechtigkeit, Klimafucht und -migration etc. nicht länger ignoriert werden dürfen (ebd.). Sie als Menschenrechtsprofession sollte sich an den Berufsethischen Prinzipien des DBSH orientieren (siehe Anlage 1), in denen die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte verankert sind (DBSH 2014, S. 33f.). Damit drängt sich „im Kontext des Klimawandels eine Positionierung [Sozialer Arbeit] zu Klimagerechtigkeit auf“ (Liedholz 2021, S. 94), um z.B. Menschengerechtigkeit zu ermöglichen. Gerade als Menschenrechtsprofession trägt sie dazu bei, für Grund- und Menschenrechte einzutreten. Anhand dessen wird ersichtlich, dass es „zahlreiche[...] Berührungspunkte der Sozialen Arbeit mit dem Klimawandel“ (ebd., S. 83) gibt.

Deshalb sollen Überlegungen getroffen werden, wie Soziale Arbeit national diesen mit dem Klimawandel einhergehenden Problemen entgegentreten kann. Yannick Liedholz hat dazu in seiner Publikation „Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel“ mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, die nachfolgend kurz betrachtet und ergänzt werden sollen. Dabei soll die primäre Verantwortung für die Bekämpfung des Klimawandels nicht den Akteur_innen von Sozialer Arbeit zugeschoben werden, was zu „einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten“ (Liedholz 2021, S. 83) führen könnte. Dafür sind maßgeblich die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft zuständig, die „über vergleichsweise große Entscheidungsmacht verfügen“ (ebd., S. 83f.).

Jedoch haben auch die Akteur_innen der Sozialen Arbeit Möglichkeiten, sich persönlich für Klimagerechtigkeit einzusetzen. Eine kritische Soziale Arbeit erfordert die Auseinandersetzung mit den Themen (Klima- und Umwelt-)Politik und Nachhaltigkeit, damit sie sich Grundlagenwissen darüber aneignen kann. Das ist notwendig, damit sich „gesellschaftspolitische[...] Handlungsspielräume[...]“ (ebd., S. 83) ergeben. Diese werden durch Liedholz (ebd., S. 83ff.) explizit beschrieben, können an dieser Stelle aber aufgrund ihres Umfangs nicht vollumfänglich wiedergegeben werden. Er sagt, bezugnehmend auf die Professorin für Soziale Arbeit Sabine Stövesand (2015), das „der Grundstein“ (ebd., S. 110) für „kollektives Empowerment Sozialer Arbeit“ (Stövesand 2015, S. 43) im „systematischen Aufbau und Ausbau von Netzwerkbeziehungen und Bündnissen [...] [bis] hinaus in die Gesamtgesellschaft“ (ebd., S. 38) liegt (Liedholz 2021, S. 110). Sich berufend auf die deutsche Sozialpädagogin und Hochschullehrerin Maja Heiner (1994) sagt Stövesand, dass Soziale Arbeit „durch ihre Präsenz in so vielen Gremien, Projekten und Organisationen“ (Stövesand 2015, S. 38) eine besondere Stellung erlangen kann. Damit könnte sich Soziale Arbeit „einen Vorsprung [...] verschaffen, z.B. im Bereich der Informationen“ (ebd., S. 39). Diese bestenfalls „gut verzweigten Netzwerke [...] könnten stärker genutzt werden, um Ressourcen zu teilen“ (Liedholz 2021, S. 111), z.B. in materieller, finanzieller oder personeller Hinsicht (ebd.). Aus dieser Netzwerkarbeit heraus können „soziale Fragen und Klimagerechtigkeit“ (ebd., S. 112) verknüpft und bei „Volksbegehren oder Volksentscheiden“ (ebd., S. 111) gemeinsam vorgebracht werden, um bessere Erfolgsaussichten gegenüber der Politik zu haben.

Dabei kann Soziale Arbeit ihrer advokatorischen Rolle gegenüber ihren Klient_innen gerecht werden und ihnen als „Sprachrohr“ dienen. Andererseits können innerhalb der Netzwerke Konflikte aufbrechen oder Spannungen entstehen, die „Konfliktkompetenz“ (Stövesand 2015, S. 43) voraussetzen, welche sich einerseits „aus dem Wissen und Können“ (ebd.) speist, aber „ohne das *Wollen* keinen Sinn“ (ebd.; Hervorhebung im Original) macht. Liedholz vermerkt abschließend, dass Soziale Arbeit sich in ihren „sozialarbeiterische[n] Maßnahmen [...] mit Menschen [beschäftigt] und [...] über soziale Vernetzung und gemeinsames Handeln ein (kollektives) Wissen und Bewusstsein über den Klimawandel (Liedholz 2021, S. 120; Hervorhebung im Original) schaffen kann. Damit geht einher, dass „(sozialarbeiterische) Anpassungsmaßnahmen die Risiken des Klimawandels für menschliche Systeme abmildern könnten, [...] aber diese Risiken stark von den eingeschlagenen Emissionspfaden bis 2100 [...] und somit von den Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (Mitigation⁶) abhängen“ (ebd.; Hervorhebung im Original).

Da es aktuell kaum sozialarbeiterische Beschäftigungsverhältnisse gibt, in denen der Klimawandel, Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit etc. „explizit berücksichtigt“ (ebd., S. 113) wird, kann sich Soziale Arbeit aktuell nur selbst beauftragen. Das bestätigt wiederum, wie notwendig Netzwerkarbeit ist. Im folgenden Verlauf sollen deshalb Ideenansätze aufgezeigt werden, die in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen möglich und umsetzbar sind.

5.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Wie schon in Kapitel 3 erwähnt, haben „[i]m September 2015 [...] die Staaten in New York eine globale Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen – die Agenda 2030. [Damit] „einigten sie sich [im Dezember 2015] in Paris auf ein Nachfolgeabkommen für den internationalen Klimaschutz“ (Die Bundesregierung 2016, S. 11). Die darin enthaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals [SDGs]) (siehe Anlage 2) sollen „zeigen, wie umfassend und ambitioniert diese neue universelle Agenda ist“ (Vereinte Nationen 2015, S. 1).

⁶ „Abschwächung, Milderung“ (Duden 2021, o.S.)

Dabei wurde auch das Bildungskonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als „Ziel 4. Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ verankert (Vereinte Nationen 2015, S. 15). Konkreter heißt es unter Punkt 4.7: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“ (ebd., S. 18). Um BNE „als Leitbild in allen Bildungsbereichen“ zu verankern, war die „UN-Dekade-BNE (2005-2014)“ entscheidend (BMBF II o.J., o.S.). Den Vorsitz „des Deutschen Nationalkomitees der UN-Weltdekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ [hatte] [...] Gerhard de Haan“ (Liedholz 2021, S. 122; Hervorhebung im Original).

Bis heute ist sein Konzept der BNE „untrennbar mit dem Begriff der ‚Gestaltungskompetenz‘ verbunden“ (ebd.; Hervorhebung im Original) und wird weit verbreitet angewandt. Diese *Gestaltungskompetenz* zu erwerben, ist das „Ziel der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (Haan 2002, S. 15) aus folgenden Teilkompetenzen zusammen: „die Kompetenz vorausschauend zu denken; die Kompetenz zu weltoffener Wahrnehmung, transkultureller Verständigung und Kooperation; die Kompetenz interdisziplinär zu arbeiten; Partizipationskompetenzen; die Planungs- und Umsetzungskompetenz; Fähigkeit zu Empathie, Mitleid und Solidarität; die Kompetenz, sich und andere motivieren zu können und die Kompetenz zur distanzierten Reflexion über individuelle wie kulturelle Leitbilder“ (ebd., S. 15f.).

Weiterhin stellt er „allgemeine Selektionskriterien für Inhalte“ (ebd., S. 16) auf:

1. *Zentrales lokales und/oder globales Thema für nachhaltige Entwicklungsprozesse*, damit ist die „Auseinandersetzung mit den Auswirkungen, den Ursachen und den möglichen Lösungsansätzen der globalen Probleme“ (ebd.) gemeint.
2. *Längerfristige Bedeutung*, meint, dass „Inhalte favorisiert werden, die eine dauerhafte Aufgabe darstellen“ (ebd., S. 16f.).
3. *Differenziertheit des Wissens*, dazu sagt er, dass es wichtig ist, dass „ein differenziertes Wissen über das Thema existiert“ (ebd., S. 17).
4. Das *Handlungspotenzial* setzt voraus, dass

man die Lage der Welt nicht nur beschreibt, bedauert und kritisiert, sondern zeigt, was man anders machen könnte“ (Haan 2002, S. 17). Das sollen „Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen bei der Umsetzung ihrer BNE-Angebote beachten“ (Liedholz 2021, S. 123).

Beim Betrachten der „Teilkompetenzen und Selektionskriterien für Inhalte“ (ebd.) wird die Verbindung zwischen BNE und dem Klimawandel an vielen Punkten deutlich. Außerdem ist offensichtlich, dass auch hier Grundwissen im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Umweltschutz etc. notwendig ist, um dieses Bildungskonzept anwenden zu können. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieses Konzept die ökonomische, ökologische und soziale Dimension vereint, auf die in Kapitel 3 hinreichend eingegangen wurde (ebd., S. 125). Abschließend sagt Liedholz, dass „eine Bildung für nachhaltige Entwicklung[, die] ihre politische Dimension [anerkennt] und [...] diese aktiv aus[füllt], [...] wiederum das methodische und politische Repertoire der Sozialen Arbeit erweitern [kann], die ihrerseits auf dem Klima- und Nachhaltigkeitsauge noch zu oft blind ist“ (Liedholz 2021, S. 128). Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Konzept für die Soziale Arbeit immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Damit geht einher, sich mit diesem Konzept auseinanderzusetzen, um einen groben Überblick zu bekommen.

5.3 Möglichkeiten Nachhaltigkeit mit Jugendlichen umzusetzen

In der Sozialen Arbeit gibt es verschiedene Möglichkeiten, Jugendlichen einen nachhaltigeren und klimafreundlicheren Lebensstil näher zu bringen. An erster Stelle stehen immer die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen. Soziale Arbeit kann oftmals, gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nur als Angebot fungieren, indem sie Möglichkeiten eröffnet, um Jugendliche für andere Themen zu begeistern, die ihnen möglicherweise nicht bewusst sind. Dafür ist es, wie schon mehrfach erwähnt (z.B. Kapitel 4), notwendig, Jugendliche partizipativ mitgestalten zu lassen. Jugendliche wollen mitwirken und selbsttätig sein. Oft benötigen sie zur Umsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse vordergründig nur (Experimentier-)Räume (Böhnisch 2018, S. 122; Harring; Schenk 2018, S. 116), um diesen nachgehen zu können. Diese Orte sind für Jugendliche ausgesprochen wichtig, da sie hier „Bewältigungskompetenzen“ (Böhnisch

2018, S. 122) erlernen. Sie brauchen diese Räume, um zu „experimentieren“ (Harring; Schenk 2018, S. 116) und ohne – im Fall von Überschreitungen gesellschaftlicher Normen – langfristige Konsequenzen befürchten zu müssen (ebd.).

Abschließend sollen Ideen vorgestellt werden, die Sozialarbeiter_innen gemeinsam mit Kooperationspartnern des Natur- und Umweltschutz und der Zielgruppe Jugendliche umsetzen können. Es wäre z.B. möglich, eine gemeinsame Aktion für bessere Radwege oder eine verbesserte Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen, damit zum einen die Umwelt geschont wird und die Jugendlichen besser an ihr gewünschtes Ziel kommen. Darauf aufbauend könnte eine Fahrradwerkstatt im Jugendtreff angegliedert werden, in der die Jugendlichen lernen, Reparaturen an ihrem Fahrrad selbstständig durchzuführen. Das könnte mit dem Hinweis versehen werden, dass viele Dinge leicht zu reparieren sind und damit Ressourcen, aber auch der Geldbeutel geschont werden. Eine mögliche Option wäre auch, Jugendlichen die Räume für Klimademos für FFF zur Verfügung zu stellen, oder ihnen das Angebot zu unterbreiten, Netzwerkpartner aus dem Natur- und Umweltschutz einzuladen, um gemeinsam über die Themen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu diskutieren. Gemeinsame Projekte, wie Müllsammelaktionen im Wald oder in der Stadt sind ebenfalls möglich und können ganz leicht mit Upcycling-Projekten verknüpft werden. Das heißt konkret, dass aus dem Müll möglicherweise etwas Neues wiederhergestellt werden könnte. Eine weitere Idee wäre auch eine Kleidertauschbörse, welche die Jugendlichen gemeinsam mit den Netzwerkpartnern aus Natur- und Umweltschutz durchführen. Parallel dazu könnten dann Workshops stattfinden, in denen die Jugendlichen lernen und sich selbst erarbeiten können, wie viel Müll durch die Modeindustrie produziert wird und welche kurze Lebensdauer Kleidungsstücke eigentlich haben, aber auch, unter welchen Bedingungen diese in der Regel hergestellt werden. Daran anknüpfend könnte auch die Möglichkeit gegeben werden, die Jugendlichen bei der weiteren Verwendung ihrer Kleidung zu unterstützen. Dies sind einige wenige Ideen, welche individuell erweitert und angepasst werden können. Aber sie sollen zeigen, worauf Böhnisch abzielt, wenn er beziehungsweise auf Jonas das *Projekt Verantwortung* (Böhnisch 2020, S. 108ff.) be-

schreibt. Das drückt aus, wie Jugendliche zur Partizipation befähigt werden sollen und die Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Er sagt, dass in der „Praxis der Sozialen Arbeit [...] Verantwortungsfähigkeit bei Klient*innen [...] auch institutionell-organisatorisch ermöglicht werden muss. Dazu braucht es Projekte, in denen z.B. Jugendliche Verantwortung in Aufgaben und Rollen übernehmen“ (Böhnisch 2020, S. 112).

Im besten Fall wächst das Interesse der Jugendlichen sich zu engagieren und sich für ihre persönlichen Interessen einzusetzen. Das wiederum führt nicht nur zur Selbstwirksamkeit, sondern auch zu Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Diese Anerkennung, die sie dadurch von peers oder von den Akteur_innen Sozialer Arbeit bekommen, kann dazu führen, dass Jugendliche weiterhin aktiv für ihre Sache eintreten, wenn sie erfahren, dass ihr Engagement zielführend ist (Sommer, Haunss 2020, S. 250).

5.4 Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Wohlfahrtsverbänden der Sozialen Arbeit

Yannick Liedholz (2021) sieht dabei die sechs Wohlfahrtsverbände in der Pflicht, die in „Zeiten des Klimawandels“ (Liedholz 2021, S. 94) nicht länger die „sozialen Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen“ (ebd.) ignorieren können, während sie andererseits für „soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte eintreten“ (ebd.). Die „Wohlfahrtsverbände [hätten] mit ihren 100.000 Einrichtungen und Diensten und mit ihren 1,4 Millionen Beschäftigten im Berufsalltag“ (ebd., S. 95) die Möglichkeit, „ein gesellschaftspolitisches Statement [abzugeben,] das nur schwer überhört werden könnte“ (ebd.). Dafür müssten sie strukturelle Veränderungen vornehmen und gezielt Klimagerechtigkeitsprojekte initiieren. Diese könnten dazu führen, dass sie „nicht nur ihre Mitarbeiter_innen, ihre Kooperationspartner_innen, ihre (öffentlichen) Geldgeber_innen, ihre Adressat_innen und das jeweilige Gemeinwesen stärker mit Klimagerechtigkeitsforderungen in Kontakt bringen“ (ebd.), sondern sie würden möglicherweise „eine gesellschaftliche Kraft“ (ebd.) entfalten.

Liedholz zeigt dafür Möglichkeiten in den Bereichen Energie, Mobilität, Ernährung, Konsum und Gebäude“ (ebd., S. 94) auf, die strukturell verändert werden können. Diese sollen und können individuell angepasst und verändert werden.

An dieser Stelle soll beispielhaft an den Bereichen Energie, Ernährung und Mobilität aufgezeigt werden, wie diese strukturelle Veränderung aussehen könnte. Liedholz schlägt vor, dass die Strom- und Wärmeversorgung in den Einrichtungen nicht über „Konzerne, die auf eine fossile Energiegewinnung setzen“ (Liedholz 2021, S. 94), bezogen werden sollte. Eher sollte die Energie über genossenschaftlich organisierte Anbieter, wie *LichtBlick* oder *EWS Schönau* bezogen werden (ebd.). Deren „Ökostrom kommt zu 100 % aus klimaschonenden Erneuerbaren Energien“ (EWS 2021, o.S.). Sie beliefern ihre Abnehmer_innen „nur [mit] grünen Strom und sonst nichts. Weil Graustrom keine Grauzone ist, sondern einfach Mist“ (LichtBlick 2021, o.S.).

Im Bereich der Ernährung könnten Wohlfahrtsverbände darauf setzen, regionale und saisonale Produkte zu beziehen. Hierfür könnte das Angebot der *Marktschwärmer* genutzt werden (Marktschwärmer 2021, S. 1f.). Diese bieten mit einer „Kombination aus Online-Shop und Bauernmarkt“ (ebd.) die Möglichkeit an, „beste[...], regionale[...] Lebensmittel“ an die Kund_innen zu verkaufen. Die Bestellung wird online ausgelöst und bezahlt, und kann dann „einmal pro Woche bei einem Regionalmarkt in der Nachbarschaft abgeholt“ (ebd.) werden. Das schafft einen „direkten und fairen Vertriebsweg für kleine Erzeuger*innen“, sowie einen „transparenten Zugang zu hochwertigen, regionalen Produkten“ (ebd.) für die Verbraucher_innen. Liedholz schlägt vor, auf Produzenten zu verzichten, die „konventionelle Landwirtschaft zu Niedrigpreisen“ praktizieren. Eher sollten Anbieter genutzt werden, „die nach den strengen sozial-ökologischen Kriterien der Anbauverbände *Bioland*, *demeter* oder *Naturland* arbeiten“ (Liedholz 2021, S. 94). Dies muss aber anhand der individuellen, ökonomischen Möglichkeiten und Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtungen abgewogen werden.

Der Bereich Mobilität eröffnet auch für den/die einzelne/n Akteur_in die Möglichkeit umzudenken. Vielerorts ist es möglich, seinen Dienstweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Fahrrad zu bestreiten und weniger mit dem eigenen Auto zu fahren. Damit kann der/die Sozialarbeiter_in in der Jugendarbeit positiv auf Jugendliche einwirken. Das gestaltet sich allerdings schwierig, wenn die Fahrerlaubnis absolviert wurde und ein Auto zur Verfügung steht. Liedholz stellt hier zur Diskussion, dass die sozialen Leistungserbringer in

Städten, den Mitarbeiter_innen Monatskarten für den ÖPNV oder Fahrräder zur Verfügung stellen (Liedholz 2021, S. 94).

6. Fazit

Aus der vorliegenden Arbeit wird ersichtlich, dass es enorm viele Potentiale gibt, um dem Klimawandel auch als Einzelperson entgegenzutreten. Außerdem konnte deutlich gemacht werden, dass die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme auch Probleme für die Soziale Arbeit verursachen. Deshalb ist es unabdingbar, dass sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession jetzt endlich mit dieser Thematik auseinandersetzt, um bestmöglich und professionell darauf reagieren zu können. Dabei sticht heraus, wie notwendig eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben ist, die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat. Daraus ergeben sich auch die Schnittstellen zwischen der Sozialen Arbeit und der Nachhaltigkeit, aber auch in Bezug auf den Klimawandel. Dabei ist es offensichtlich, dass Soziale Arbeit diesen Problemen nur entgegentreten kann, wenn sie sich Wissen darüber aneignet.

Viele Jugendliche gehen diesbezüglich mit gutem Beispiel voran, indem sie sich Grund- und Fachwissen angeeignet haben, um mit Argumenten der Politik gegenüberzutreten und ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen. Daran sollten sich die Sozialpädagog_innen ein Beispiel nehmen, wenn sie diese Themen mit den Jugendlichen in ihrer Arbeit diskutieren wollen. Hier wird auch deutlich, wie notwendig Netzwerke mit Akteur_innen des Natur- und Umweltschutzes sind, die Soziale Arbeit dazu befähigt, ihr Wissen zu erweitern und professionell handlungsfähig zu sein. Denn nur so kann ein bestmöglicher Wissenstransfer zwischen der Sozialen Arbeit, den Jugendlichen und den Netzwerkpartner_innen gelingen.

Es wurde auch immer wieder daran appelliert, dass sich die Sozialpädagog_innen politisches Wissen aneignen müssen, um die Strukturen des sozialpolitischen Wohlfahrtsstaates zu erkennen, beispielsweise der Kommunalpolitik. Dies fördert ihre Handlungskompetenz, wenn sie Projekte initiieren, mit denen sie einerseits ihren pädagogischen Auftrag erfüllen und andererseits dem Gemeinwohl im Sinne von mehr Nachhaltigkeit dienen. Denn in der Praxis der

Sozialer Arbeit hat man mit guten Argumenten, die fachlich fundiert sind, die offensichtlich besten Voraussetzungen, um gesteckte Ziele zu erreichen. In der vorliegenden Arbeit sind einige Themenkomplexe nicht berücksichtigt worden, da sie dem Umfang der Arbeit nicht gerecht geworden wären. Eines dieser Themen ist der Faktor, dass bei dem Thema Nachhaltigkeit auch Menschen exkludiert werden. Dies betrifft in der Jugendarbeit besonders diejenigen, die aus finanziell weniger gut situierten Lebensverhältnissen stammen oder laut SINUS-Jugendstudie zu den bildungsfernen Jugendlichen gehören (Calmbach u.a. 2020, S. 45ff.). Genau diese Jugendlichen müssen im Blick von Sozialer Arbeit behalten werden und auch mit ihnen ist es möglich, Projekte zur Nachhaltigkeit umzusetzen, um einer potentiellen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Deshalb wurde sich unter Kapitel 5.3 bewusst für Beispiele entschieden, an denen alle Jugendlichen teilnehmen können. Denn ein nachhaltiger Lebensstil sollte kein Ausschlusskriterium für Menschen darstellen, egal, welche finanziellen Möglichkeiten ihnen gegeben sind. Daran lässt sich auch der Gedanke der Menschengerechtigkeit festmachen, der in dieser Arbeit immer wieder aufgrund seiner Brisanz angesprochen wurde. Aus diesem grundlegenden Gedanken heraus sollte sich Soziale Arbeit ihrer Profession und ihrem damit verbundenen Auftrag bewusst sein, sich für Menschenrechte und die Gerechtigkeit aller Menschen einzusetzen. Dies sollte der grundlegende Ansatz dafür sein, dem Klimawandel mit persönlichem Engagement entgegenzutreten und nicht länger abzuwarten, bis andere den ersten Schritt machen. Dazu gehört auch das persönliche Umdenken gegenüber den Möglichkeiten, die institutionell, aber auch individuell umsetzbar sind.

Anlagen

Anlage 1 – Berufsethische Prinzipien des DBSH

Um einen einheitlichen Terminus zu wählen, wird in den Berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit von Professionsangehörigen gesprochen. Zu diesen gehören Fachkräfte der Sozialen Arbeit und ebenso Personen in der Disziplin für Soziale Arbeit.⁷ Auf Begrifflichkeiten wie Klient_innen, Kund_innen wurde zugunsten des Begriffs „Menschen“ im Sinne der oder einer ethischen Haltung verzichtet.

(1) Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns

1.1. Professionsangehörige müssen über ein wissenschaftliches Studium im Rahmen der Sozialen Arbeit verfügen. Der Einsatz der Professionsangehörigen erfolgt grundsätzlich im Berufsfeld der Sozialen Arbeit.

1.2. Der Status des Professionsangehörigen kann unterschiedlich sein (u.a. Beschäftigte_r und Selbstständige_r).

1.3. Die Professionsangehörigen bieten eine Dienstleistung, die von jedem Menschen unabhängig einer ethnischen und persönlichen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder sexuellen Identität in Anspruch genommen werden kann.⁸ Die Professionsangehörigen haben die Pflicht, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken und diese nicht zu dulden.

1.4. Die Professionsangehörigen ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in wertschätzender Weise Menschen zu ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Stärkung und Befreiung der Menschen.⁹

1.5. Die Professionsangehörigen begegnen den Menschen mit Respekt und schützen die Menschen vor Angriffen, Schikanen, menschenunwürdigen Interventionen und Aktionen.

1.6. Die Professionsangehörigen distanzieren sich von Gewalt.

⁷ Vgl. Seite 3 der Berliner Erklärung,

http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Berliner_Erklaerung.pdf

⁸ Analog Grundgesetz und Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) § 1 vom 18.08.2006

⁹ Vgl. <http://www.dbsh.de/beruf/definition-dersozialen-arbeit.html>

- 1.7. Die Professionsangehörigen treten für die Verwirklichung der Rechte von Menschen ein, wo immer diese bedroht sind.¹⁰
- 1.8. Die Professionsangehörigen evaluieren ihre berufliche Praxis auf Basis der anerkannten Methoden der Sozialforschung.
- 1.9. Die Professionsangehörigen beforschen und entwickeln Theorien der Sozialen Arbeit weiter und nutzen Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen.¹¹
- 1.10. Die Professionsangehörigen bedienen sich wissenschaftlicher Methoden, um eigene Erfahrungen und Kenntnisse aufzuarbeiten und um neue Handlungsorientierung auf der Grundlage dieser Analyse zu generieren.
- 1.11. Die Professionsangehörigen wirken an der Förderung des sozialen Wandels mit, machen dies öffentlich und unterstützen bei Lösungen. Dabei arbeiten sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit allen Beteiligten zusammen.¹²
- 1.12. Die Professionsangehörigen sind aufgefordert, politische Prozesse zu initiieren und zu begleiten, aktiv an Planungsprozessen der Öffentlichen Hand mitzuwirken (z.B. Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Wohnungsbau, Inklusion, Integrationsplanung usw.) sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren.
- 1.13. Die Professionsangehörigen respektieren stets den Wert und die Würde ihrer eigenen Person, damit sie auch anderen mit demselben Respekt begegnen können.

(2) Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld

- 2.1. Die Professionsangehörigen gehen verantwortungsvoll mit ihrer Macht zwischen sich und Menschen um.
- 2.2. Die Professionsangehörigen sind sich der Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bewusst.
- 2.3. Die Professionsangehörigen wirken beim Beschaffen der für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen mit. Mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen gehen sie sorgfältig und wirtschaftlich um.

¹⁰ Hierzu zählen u.a. die Menschenrechte, das Grundgesetz, die Sozialgesetzgebung (SGB), UNO-Behindertenkonvention, UNO-Konvention von Frauenrechten und Kinderrechten ...

¹¹ Vgl. <http://www.dbsh.de/beruf/definition-dersozielen-arbeit.html>

¹² Vgl. <http://www.dbsh.de/beruf/definition-dersozielen-arbeit.html>

2.4. Die Professionsangehörigen entwickeln ihre persönlichen und beruflichen Wissens- und Handlungskompetenzen weiter und unterstützen die sich weiterbildenden Kolleginnen und Kollegen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen.

2.5. Die Professionsangehörigen eignen sich fortlaufend aktuelle fachspezifische, wissenschaftliche und methodische Kenntnisse an und erforschen und entwickeln diese weiter.

2.6. Die Professionsangehörigen kooperieren mit Universitäten, Hochschulen, Fachschulen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten. Studierende und Praktikant_innen der Sozialen Arbeit werden neben dem Studium/der Ausbildung in der jeweiligen Praxis fachlich angeleitet.

2.7. Berufseinsteiger_innen und neue Kollegen_innen werden von Professionsangehörigen fachlich eingeführt und unterstützt. Sie wirken aktiv darauf hin, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

2.8 . Die Professionsangehörigen verpflichten sich, im Rahmen der Selbstsorge die eigenen Ressourcen zu erhalten. Durch Selbstreflexion und kollegiale Beratung werden eigene Grenzen wahrgenommen und beachtet.

2.9. Die Professionsangehörigen nehmen bei Bedarf für sich selbst Beratung und Hilfe in Anspruch und nutzen kontinuierlich Intervention, kollegiale Beratung, Supervision und Coaching.

2.10. Die Professionsangehörigen organisieren sich berufsständisch oder/und gewerkschaftlich.

(3) Handeln gegenüber Menschen

3.1. Die Professionsangehörigen achten Privatsphäre und Lebenssituation der Menschen. Sie erkennen, respektieren und fördern die individuellen Ziele der Menschen.

3.2. Die Professionsangehörigen informieren Menschen grundsätzlich und im Speziellen über Rechte und Pflichten.

3.3. Die Professionsangehörigen wahren in ihren beruflichen Beziehungen und Verpflichtungen die Rechte, die Güter und die materiellen und immateriellen Werte des Menschen.

3.4 . Die Professionsangehörigen gehen sorgsam mit persönlichen Daten um, erfassen nur das Notwendige und vernichten dauerhaft personenbezogene

Daten nach Abschluss der beruflichen Beziehung entsprechend der gültigen Gesetze.¹³ Sie geben Daten, die im beruflichen Kontext anfallen, nur dann weiter, wenn sie aus rechtlichen Gründen offenbart werden müssen und/oder die Menschen dazu ihre Einwilligung geben.¹⁴

3.5. Die Professionsangehörigen dokumentieren ihre Tätigkeit nach anerkannten Standards.¹⁵

3.6. Die Professionsangehörigen vermeiden jegliche diskriminierenden Formulierungen und unterscheiden zwischen prüfbaren Fakten, eigenen Beobachtungen und Fremdbeobachtungen sowie zwischen Hypothesen und Erklärungen bzw. Deutungen.

3.7. Die Professionsangehörigen ermöglichen den Menschen auf Wunsch Zugang zu allen sie betreffenden Aufzeichnungen, soweit Persönlichkeitsrechte Dritter und die Ethik nicht betroffen sind und gesetzliche Bestimmungen nicht dagegen sprechen.

3.8. Die Professionsangehörigen nutzen das Vertrauen, das ihnen von den Menschen entgegengebracht wird, nicht gegen sie aus. Sie machen zu Beginn der helfenden Beziehung den Menschen deutlich, wo Grenzen der Verschwiegenheit liegen.

(4) Haltung gegenüber Berufskolleg_innen

4.1. Die Professionsangehörigen begegnen Berufskolleg_innen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit Wertschätzung und Anerkennung.

4.2. Die Professionsangehörigen unterstützen den beruflichen Nachwuchs, sich die Geschichte sowie die Werte und die Ziele der Profession zu erschließen.

4.3. Die Professionsangehörigen verpflichten sich, fachliches Handeln untereinander einzufordern und sind bereit, sich kollegial beraten zu lassen und konstruktive Kritik zu üben und zu nutzen.

4.4. Die Professionsangehörigen machen Kolleg_innen darauf aufmerksam, wenn berufsethische Grundsätze verletzt werden. Führt das kollegiale Gespräch nicht zu einer Änderung des Verhaltens, werden die Vorgesetzten informiert

¹³ Vgl. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), BGBl. I, S. 66, 14.1.2003 und BGBl. I S. 2954, 2955 vom 20.12.1990

¹⁴ Vgl. Zeugnisverweigerungsrecht geregelt für den deutschen Zivilprozess in § 383 ff. Zivilprozessordnung (ZPO), und für den deutschen Strafprozess in § 52 ff. Strafprozessordnung (StPO)

¹⁵ Vgl. z. B.: Staub-Bernasconi, Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat, Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, z.B. in SIO 02/07, S. 8-17

4.5. Bei Konflikten oder Dilemmata mit Menschen in der beruflichen Beziehung suchen Professionsangehörigen das kollegiale Gespräch oder Fachberatung, wie z.B. Supervision.

(5) Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen

5.1. Die Professionsangehörigen vertreten selbstbewusst die Soziale Arbeit gegenüber Angehörigen anderer Professionen. Gleichzeitig wertschätzen und anerkennen sie die Fachlichkeit anderer Professionen.

5.2. Die Professionsangehörigen fördern das interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenwirken.

(6) Haltung gegenüber Arbeitgeber_innen und Organisationen

6.1. Die Professionsangehörigen überprüfen vor Abschluss eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ob der/die Arbeitgeber_in die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Fachlichkeit Sozialer Arbeit bietet.

6.2. Die Professionsangehörigen setzen sich mit Weisungen und Anforderungen der Arbeitgeber_in auseinander. Als Orientierung dient die Berufsethik. Bei einem Konflikt nutzen sie mit dem/der Arbeitgeber_in die institutionellen Möglichkeiten der Konfliktbereinigung. Im Weiteren können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

6.3. Die Professionsangehörigen haben das Recht und die Pflicht, den/die Arbeitgeber_in über schwerwiegende Mängel oder Überforderungen zu informieren und zu Lösungsmöglichkeiten beizutragen.

6.4. Die Professionsangehörigen überprüfen, ob die Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen möglicher Kooperationspartner_innen im Einklang mit ethischen Grundsätzen stehen. Sollte dies nicht gegeben sein, besteht die Verpflichtung, die Problematik darzustellen, zu kommunizieren und konstruktive Lösungsvorschläge zu formulieren.

6.5. In der Anwendung der Berufsethik sind die Professionsangehörigen zur gegenseitigen Solidarität verpflichtet.

(7) Handeln in der Öffentlichkeit

7.1. Die Professionsangehörigen fördern das Ansehen ihrer Profession. Sie machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sichtbar und transparent. Dabei stellen sie ihre Profession in der Öffentlichkeit positiv dar und vertreten diese nach außen.

7.2. Die Professionsangehörigen treten der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen. Sie verstehen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession.¹⁶

7.3. Die Professionsangehörigen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs.

7.4. Die Professionsangehörigen stellen ihre Profession als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Leistung erbringt. Abwertungen der Profession treten sie entgegen.

Quelle: DBSH 2014, S. 33f.

¹⁶ Vgl. Tripelmandat nach Staub-Bernasconi

Anlage 2 – Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen Zur Selbstbestimmung befähigen
Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen ¹⁷
Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

¹⁷ In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

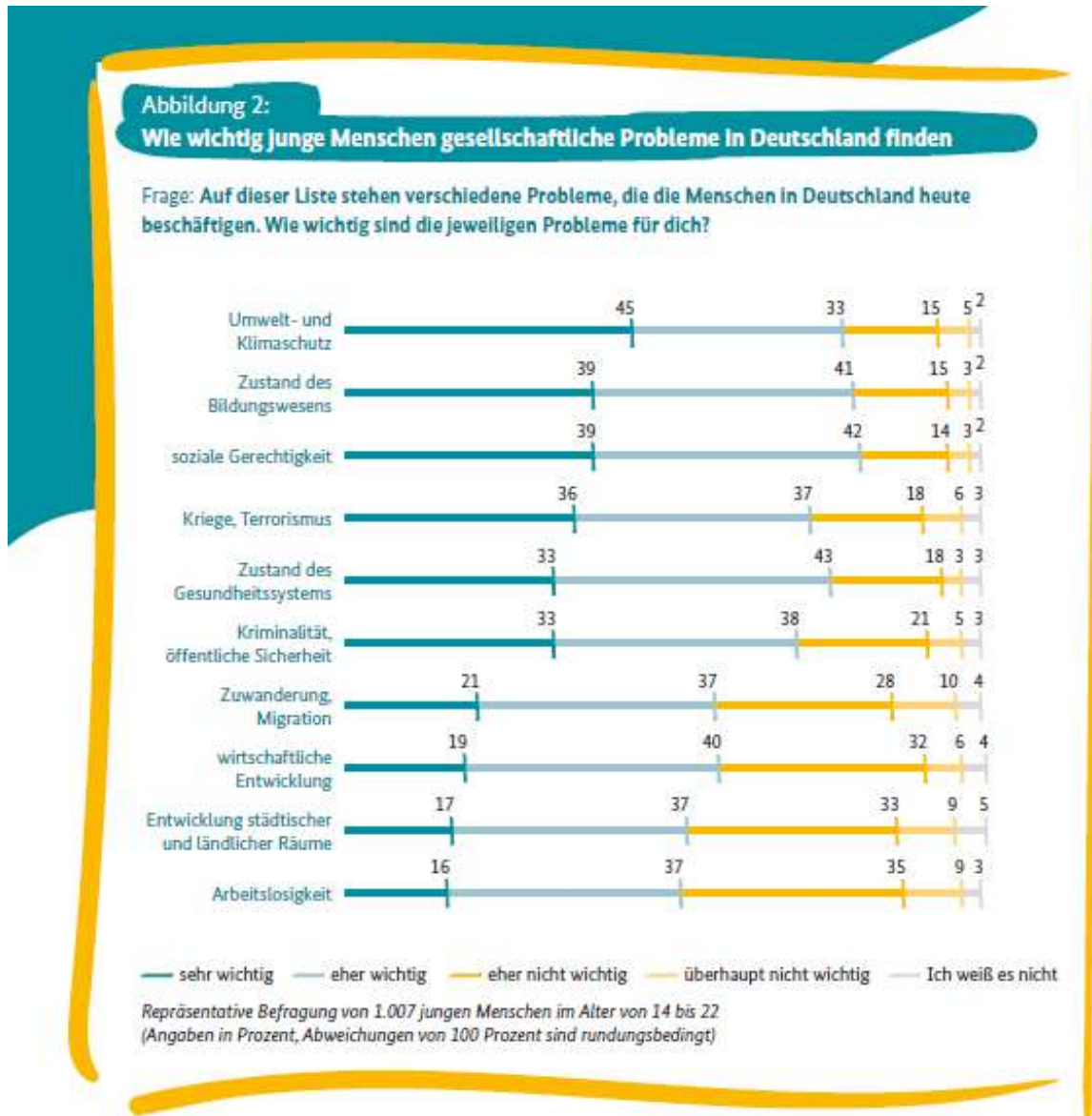
Quelle: Vereinte Nationen, 2015 S. 15

Anlage 3 – Für wichtig erachtete politische Bereiche



Quelle: Calmbach u.a. 2020, S. 405

Anlage 4 – Wie wichtig junge Menschen gesellschaftliche Probleme in Deutschland finden



Quelle: BMU 2020, S. 16

Literaturverzeichnis

Abels, Ingar (2021): Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit. In: DGSA Blog Soziale Arbeit. Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit.

(<https://www.blog.dgsa.de/sozial-okologische-transformationen-und-klimagerechtigkeit-in-der-sozialen-arbeit>, verfügbar am 19.11.2021).

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun u.a. (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Info-Flyer zur Shell Jugendstudie. S.1-6.

Amthor, Ralph Christian (2016): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. 2. überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

ARD (2021): Bundestagswahl 2021 – die gesamte Sendung. ARD Sondersendung. ([https://www.ardmediathek.de/video/ard-sondersendung/bundestagswahl-die-gesamte-sendung/das-](https://www.ardmediathek.de/video/ard-sondersendung/bundestagswahl-die-gesamte-sendung/das-ers-)

[ers-](https://www.ardmediathek.de/video/ard-sondersendung/bundestagswahl-die-gesamte-sendung/das-ers-)

[te/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL2FyZC1zb25kZXJzZW5kdW5nLzBiYmNIOGJILWRhZDgtNDA2Ny1hN2Q2LTFjNWZkMjA2NDAwNA/](https://www.ardmediathek.de/video/ard-sondersendung/bundestagswahl-die-gesamte-sendung/das-ers-te/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL2FyZC1zb25kZXJzZW5kdW5nLzBiYmNIOGJILWRhZDgtNDA2Ny1hN2Q2LTFjNWZkMjA2NDAwNA/), verfügbar am 28.09.2021).

Bartol, Arne; Herkommer, Erwin (2004): Nachhaltigkeit. In: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Der aktuelle Begriff. 2004 (Nr.06), S. 1.

BMBF I – Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.): Was ist BNE? (<https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne>, verfügbar am 28.09.2021).

BMBF II – Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.): UN-Dekade BNE (2005-2014). (https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/un_dekade_bne/un-dekade-bne-2005-2014.html, verfügbar am 27.11.2021).

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Zukunft? Jugend fragen!. Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt. Eine Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Umweltbundesamtes. Berlin/Reinheim: Umweltdruckerei Lokay.

BNE Sachsen (2020): BNE-Factsheet. Bildung für Nachhaltige Entwicklung? Ein Überblick. (https://bne-sachsen.de/app/uploads/2021/01/Factsheet_BNE_web.pdf, verfügbar am 16.11.2021). S. 1-4.

Böhnisch, Lothar (2020): Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar (2018): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 8., erweiterte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Brot für die Welt (2021): Teste Deinen ökologischen Fußabdruck!. (<https://www.fussabdruck.de/>, verfügbar am 26.10.2021).

Bundesverfassungsgericht (2021): Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich. Pressemitteilung Nr. 31/2021. (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>, verfügbar am 24.11.2021).

BUNDjugend – Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (2021): Über uns. (<https://www.bundjugend.de/ueber-uns>, verfügbar am 25.11.2021).

Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Wie ticken Jugendliche?. SINUS-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn/Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG.

COP26 - Conference of the Parties (2021): Uniting the world to tackle climate change. (<https://ukcop26.org/>, verfügbar am 20.11.2021).

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: ForumSOZIAL. Die berufliche Soziale Arbeit. 2014 (Nummer 4). S. 33-34. (<https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>, verfügb. am 29.11.2021).

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Berlin-Karlshorst. S. 1-2 (https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114 Dt Def Sozialer Arbeit FBTS D BSH_01.pdf, verfügbar am 28.09.2021).

Deutscher Bundestag (2021a): Bundestag verschärft das Klimaschutzgesetz. (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-klimaschutzgesetz-846922>, verfügbar am 24.11.2021).

Deutscher Bundestag (2021b): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Drucksache 19/30230. 19. Wahlperiode. S. 1-40

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Berlin: Eversfrank Berlin GmbH.

Die Bundesregierung (Hrsg.) (2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Frankfurt am Main: Zarbock GmbH & Co. KG.

Döninghaus, Luca Marie; Gaber, Konstantin; Gerber, Renée; Laur, Jonas; Redmer, Helena; Schlott, Ann-Katrin; Wollschläger, Anne (2020): Kollektive Identität und kollektives Handeln. Wie werden Entscheidungen in Fridays for Future-Ortsgruppen getroffen?. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 147-162.

Dreyer, Marcel; Klus, Sebastian (2017): Das Konzept der Nachhaltigkeit und sein Beitrag für die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit. In: Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E. (Hrsg.) (2017): Neue Anstöße in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 58-80.

Duden (2021): Wörterbuch. Mitigation.

(<https://www.duden.de/rechtschreibung/Mitigation>, verfügbar am 27.11.2021).

Elsen, Susanne (2018): Nachhaltigkeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1055-1066.

EWS – Elektrizitätswerke Schönau (2021): Energiedienstleistungen. Angebote für Gewerbekunden. Frische Energie für Ihr Unternehmen. (<https://www.ews-schoenau.de/ews/energiedienstleistungen/angebote-fuer-gewerbekunden/>, verfügbar am 27.11.2021).

Fakultätsrat Soziale Arbeit (2017): Für Menschenrechte und Soziale Gerechtigkeit. In: Hochschule Mittweida. Fakultät Soziale Arbeit. Aktuelle Informationen. S.1-2. (https://www.sw.hs-mittweida.de/?_ga=2.169307111.790041861.1637927154-1071238751.1634126376&logintype=login&pid=496, verfügbar am 27.11.2021).

Felgentreff, Carsten (2016): Klimaflüchtlinge. In: Bauriedl, Sybille (Hrsg.): Wörterbuch Klimadebatte. 1. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag. S. 141-148.

FES – Friedrich Ebert Stiftung (2021): COP26. Weltklimakonferenz 2021 in Glasgow. (<https://www.fes.de/cop26>, verfügbar am 20.11.2021).

FNR – Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (o.J.): Bioenergie. Biomasse. Definition. (<https://bioenergie.fnr.de/bioenergie/biomasse/definition>, verfügbar am 30.11.2021).

Fridays for Future Brandenburg (2019): Forderungen von Fridays for Future Brandenburg. Kurzfassung. (<https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2019/08/Forderungen-BB-KURZ.pdf>, verfügbar am 27.10.2021). S. 1-4

Fridays for Future (o.J.): Engagement in Ortsgruppen.

(<https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/>, verfügbar am 25.11.2021).

Germanwatch (2021): Historischer Erfolg für Klima-Verfassungsbeschwerde. Karlsruhe erklärt Klimaschutzgesetz teilweise für verfassungswidrig und stärkt Rechte der jungen Generation. (<https://germanwatch.org/de/20134>, verfügbar am 24.11.2021).

Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin E. (Hrsg.) (2017): Neue Anstöße in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Greenpeace e. V. (Hrsg.) (2020): Für das Recht auf Zukunft. Klimaklage wird zu Verfassungsbeschwerde. S. 1-4.

Grüne Jugend (o.J.): Wir. Geschichte. (<https://gruene-jugend.de/wir/geschichte/>, verfügbar am 25.11.2021).

Haan, Gerhard de (2002): Die Kernthemen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. Jahrgang 25 (Heft 1), S. 13-20.

Harring, Marius; Schenk, Daniela (2018): Das Konstrukt „Jugend“. Eine kritische Betrachtung. In: Kleeberg-Niepage, Andrea; Rademacher, Sandra (Hrsg.): Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-) Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte. Wiesbaden: Springer VS. S. 111-126.

Hauff, Volker (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven: Eggenkamp Verlag.

Haunss, Sebastian; Rucht, Dieter; Sommer, Moritz; Zajak, Sabrina (2019): Germany. In: Mattias Wahlström, Piotr Kocyba, Michiel De Vydt und Joost de Moor (Hg.): Protest for a future: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays for Future climate protests. S. 72.

(<https://www.researchgate.net/publication/334745801> Protest for a future Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays for Future climate protests on 15 March 2019 in 13 European cities, verfügbar am 25.11.2021).

Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.) (2020a): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag.

Haunss, Sebastian; Sommer; Moritz; Fritz, Lisa (2020b): Fridays for Future. Konturen einer neuen Protestbewegung. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7-14.

Heiner, Maya (1994): Aufbau und Pflege politischer Netzwerke in der Gemeinwesenarbeit. In: Bitzan, Maria; Klöck, Tilo: Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien - Wendungen und Perspektiven. München: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit. S. 90-115.

Hurrelmann, Klaus; Albrecht, Erik (2020): Generation Greta. Was sie denkt, wie sie fühlt und warum das Klima erst der Anfang ist. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Hurrelmann, Klaus; Albrecht, Erik (2020b): Fridays for Future als Sinnbild ihrer Generation. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 227-236.

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die Sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 12. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag.

JAGs - Greenpeace-Jugend-AGs (o.J.): Jugendliche bei Greenpeace. (<https://www.greenpeace.de/themen/mitmachen/jugendliche-bei-greenpeace>, verfügbar am 25.11.2021).

Jonas, Hans (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Insel Verlag.

Jonas, Hans (1993): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Kleve, Heiko (2015): Die Wirtschaft der Sozialen Arbeit. Zum ambivalenten Wechselverhältnis von Geld und Helfen. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. 64. Jahrgang (Ausgabe 04.2015), S. 121-128.

Kopfmüller, Jürgen; Luks, Fred; Siebenhüner, Bernd u.a. (2007): 20 Jahre Brundtland-Bericht. In: Ökologisches Wirtschaften. 2007 Bd. 22 (Nr.1), S. 14-15.

Krüger, Thomas (2020): Vorwort. Lebenswelten von 14- bis 17-Jährigen im Fokus. In: Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph: Wie ticken Jugendliche?. SINUS-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn/Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG. S. 11-13.

Lexikon der Nachhaltigkeit (2015): Brundtland Bericht, 1987.

(https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm, verfügbar am 12.10.2021).

LichtBlick (2021): Für euch. Ökostrom. (<https://www.lichtblick.de/oekostrom/>, verfügbar am 27.11.2021).

Liedholz, Yannick (2021): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Marktschwärmer (2021): Bauer to the people. S. 1-2.

(<https://wirsind.marktschwaermer.de/wp-content/uploads/sites/7/2021/11/Marktschwa%CC%88rmer-Zahlen-Fakten-November-2021.docx.pdf>, verfügbar am 27.11.2021).

Meyer, Thomas; Rahn, Sebastian (2020): Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hrsg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 397-424.

Michelsen, Gerd u.a. (2012): Studienbrief: Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung. (<https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-30564-Studienbrief1.pdf>, verfügbar am 12.10.2021).

Motzke, Katharina (2014): Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere "sozialer Hilfstätigkeit" aus professionssoziologischer Perspektive. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. (o.J.): Wir über uns: Wir sind, was wir tun. Die Naturschutzmacher*innen. (<https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/index.html>, verfügbar am 25.11.2021).

NAJU - Naturschutzjugend im NABU (o.J.): Über uns: Auf allen Ebenen für Natur und Umwelt. (<https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/>, verfügbar am 25.11.2021).

Ökologisches Wirtschaften (o.J.): Perspektiven für den gesellschaftlichen Wandel aus Forschung und Praxis. (<https://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/index>, verfügbar am 02.11.2021).

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Reinders, Heinz (2003): Jugendtypen. Ansätze zu einer differentiellen Theorie der Adoleszenz. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Sandsturm (2014): Hans Jonas – Philosophieren über Umweltschutz. (<https://www.wwf-jugend.de/blogs/4829/5878/hans-jonas-philosophieren-uber-umweltschutz>, verfügbar am 27.10.2021).

Schmidt, Marcel (Hrsg.) (2021): Eine theoretische Orientierung für die Soziale Arbeit in Zeiten des Klimawandels. Von der ökosozialen zur sozial-ökologischen Transformation. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Schramkowski, Barbara (2021): Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit. In: DGSA Blog Soziale Arbeit.

<https://www.blog.dgsa.de/sozial-okologische-transformationen-und-klimagerechtigkeit-in-der-sozialen-arbeit>, verfügbar am 27.10.2021).

Schramkowski, Barbara; Abels, Ingar (2021): Fachgruppe: Sozial-ökologische Transformationen und Klimagerechtigkeit in der Sozialen Arbeit.

<https://www.dgsa.de/index.php?id=139>, verfügbar am 12.10.2021).

Schraven, Benjamin (2019): Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration. In: Kurzdossiers. Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen.

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/282320/der-zusammenhang-zwischen-klimawandel-und-migration>, verfügbar am 03.11.2021).

Seithe, Mechthild (2015): Die Vermarktung der Sozialen Arbeit. Eine Antwort auf Heiko Kleve. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. 64. Jahrgang (Ausgabe 07.2015), S. 241-249.

Sommer, Moritz; Haunss, Sebastian (2020): Fridays for Future. Eine Erfolgsgeschichte vor neuen Herausforderungen. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 237-252.

Sommer, Moritz; Haunss, Sebastian; Gardner, Beth Gharrity; Neuber, Michael; Rucht, Dieter (2020): Wer demonstriert da?. Ergebnisse von Befragungen bei Großprotesten von Fridays for Future in Deutschland im März und November 2019. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 15-66.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas; Lesch, Walter (Hrsg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG/UTB. S. 20-54.

Staub-Bernasconi, Silvia (2012): Soziale Arbeit und soziale Probleme. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag. S. 267-282.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. vollst. überarb. u. aktual. Aufl. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Staub-Bernasconi (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Stövesand, Sabine (2015): Konflikt – Macht – Politik. In: Stövesand, Sabine; Röh, Dieter: Konflikte - theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 10. Oplade, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 32-46.

Teune, Simon (2020): Schulstreik. Geschichte einer Aktionsform und die Debatte über zivilen Ungehorsam. In: Haunss, Sebastian; Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld: transcript Verlag. S. 131-146.

U18 – Wahlen zum Bundestag(2021): Ergebnisse / Bundestagswahl 2021 (<https://wahlen.u18.org/wahlergebnisse/bundestagswahl-2021>, verfügbar am 21.10.2021).

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2007): Wissenschaftliche Untersuchung und Bewertung des Indikators „Ökologischer Fußabdruck“. Endbericht. In: Texte. Jahrgang 2007 (46), S. 1-83.

Unnerstall, Thomas (2021): Faktencheck Nachhaltigkeit. Ökologische Krisen und Ressourcenverbrauch unter der Lupe. 1. Aufl. Berlin: Springer-Verlag GmbH.

Vereinte Nationen – Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: Resolution der Generalversammlung. Dritte Tagung. S. 1-6.

Vereinte Nationen – Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In: Resolution der Generalversammlung. Siebzigste Tagung. Tagesordnungspunkte 15 und 16. S. 1-38.

Verfassungsbeschwerde Neubauer u.a. (2020): Verfassungsbeschwerde Neubauer und andere. Unterstützt durch Greenpeace e.V. und Germanwatch e.V.. Zusammenfassung: Unzureichendes Schutzniveau des Bundesklimaschutzgesetz und Unterlassen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verfassungsrechtlich nicht mehr hinnehmbar. S. 1-9.

(<https://www.germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Zusammenfassung%20der%20Beschwerdeschrift.PDF>, verfügbar am 25.11.2021).

WCED - World Commission on Environment and Development (Hrsg.) (1987): Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development. Transmitted to the General Assembly as an Annex to document A/42/427 - Development and International Cooperation: Environment, S. 15.

WWF Jugend (2021): Über uns. Welt verbessern? Wer, wenn nicht wir!.

(<https://www.wwf-jugend.de/pages/ueber-uns>, verfügbar am 25.11.2021).

Erklärung zur selbständigen Anfertigung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Flöha, 01.12.2021

S. Klein